

treten, das Edikt voran. Er sprach viel von Gedanken. Er sprach viel von der Freiheit der Presse, der durch ein geeignetes Wahlrecht begrenzt werden müsse, und sang im übrigen ein Loblied auf das jetzige Wahlrechtsystem. Als der Minister in einer halben Stunde lang seiner Abreitung gegen jede Wahlrechtsreform Ausdruck verliehen habe, erklärte er zum Schlusse ganz überraschend, daß die Regierung bereit sei, in Erwägung darüber einzutreten, ob das jetzige Wahlrecht zu ändern oder auf eine neue Grundlage zu stellen sei. Es war, daß nach einer solchen Rede aus Sicherungen dieser Art nichts oder wenigstens nicht viel zu geben ist. Wir wollen jedoch noch abwarten, aber die Regierung wird sich bald entscheiden müssen. Wenn das Volk wird sich mit solchen Zusagen nicht länger hindhalten lassen.

Bei den weiteren Verhandlungen offenbarte zunächst der Konserватive Schmid die durchaus wahlrechtsfeindliche Haltung seiner Partei, ohne dabei etwas Neues zu sagen, während Generalfeldmarschall Scherzer sofort mit dem Minister ins Gericht ging, dem gegenüber er das Recht des Volkes auf politische Gleichberechtigung entziehen konnte und zum Ausdruck brachte, daß ein gerechtes Wahlrecht die Zusammenlegung der Volksvertretung nach der Volksabstimmung haben müsse. Aus der übrigen Debatte sei noch eine Rede des Fortschritters Preußisch errichtet, der ebenfalls entschieden gegen den Minister und seine wahlrechtsfeindliche Haltung Stellung nahm und dabei auch weigerte Gründen vorbrachte.

Die Verhandlung endete, wie vorausgesessen war. Es handelte sich eine aus Sozialdemokraten, Fortschritten und Nationalliberalen bestehende Mehrheit für den oben fixierten Antrag des Verfassungsauftakts, nachdem die weitergegebenen Minderheitsanträge abgelehnt worden waren.

Wir haben aus diesen Verhandlungen vom neuen die Überzeugung gewonnen, daß es in Sachen nicht über vorwärts gehen wird, bis die konserватiv-spartanische Regierung einer einstülpigen Regel kommt. Die jetzige ist ein Hindernis für jede freiheitliche Neugestaltung. Während das Volk nach politischer Gleichberechtigung drängt und mit allem Nachdruck ein Wahlrecht gefordert wird, das den Volkswillen zum entscheidenden Faktor im Staatswesen machen soll, hören wir Regierungssieden, die darauf hinauslaufen, wie man am besten durch Wahlrechtsveränderungen die Möglichkeiten schaffen, gegen das Volk und seinen Willen zu regieren. Wer könnte von einer Regierung, die sich heute noch so gebietet, etwas erwarten wollen?

Verhandlungen in Russland.

Da eine tschaikische Republik noch nicht genügt, soll das Sowjetgebiet fünfzig in zwei Teile zerfallen: in Tis.

taufasien und Transschaikien. Die „tschaikische Republik“ verhandelt in Batum um Schwargen Meer gegenwärtig mit den Mittelmächten. Generalbevollmächtigter der deutschen Regierung ist General von Bosom, der Militärratshof bei der deutschen Botschaft in Konstantinopel. Vom Auswärtigen Amt in Berlin hat sich Legationssekretär von Weldenk nach Batum begeben. Österreich-Ungarn ist in Batum nicht vertreten. Auf türkischer Seite führt der Dogmaminister Halil Bei die Verhandlungen. Die Anerkennung der transschaikischen Republik ist bisher nicht erfolgt. Die Verhandlungen scheinen, wie vorauszusehen war, ziemlich schwierig zu sein.

Die „tschaikische Republik“ ist von der Türkei anerkannt worden.

Nach einer kurzen Duras-Meldung finden in Kiew zwischen polnischen und russischen Delegierten Teilkonsulten statt. Die Ukraine erklärte sich zu einem Waffenstillstand bereit. Die Ukraine nimmt die Schwarze Meerflotte für sich in Anspruch, sie will jedoch Russland dafür wirtschaftliche und finanzielle Kompenstationen gewähren.

33000 Tonnen versenkt.

Berlin, 15. Mai. (Amtlich.) In kühnem Drauschen vernichtete Kapitänleutnant Steinbauer mit seinem bewährten Unterboot im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres neuerdings innerhalb weniger Tage sieben wertvolle Dampfer, meist unter erheblicher Gegenwehr, und mehrere kleinere Fahrzeuge von zusammen rund 33000 Brutto-Register-Tonnen.

Im Morgengrauen des 29. April drang Kapitänleutnant Steinbauer in die stark besetzte Durchfahrt von St. Peters (Sardinien) ein und griff die im Hafen von Carloforte zu Anker liegenden Schiffe an. Er versenkte im Feuer von mehreren feindlichen Batterien den englischen bewaffneten Dampfer Kingston (6564 Brutto-Register-Tonnen) durch Torpedotreffer, vernichtete mit seiner Artillerie zwei große bewaffnete Geschützgeräte, sjoah einen französischen Wermarschiner in Brand und bekämpfte das feindliche Artilleriereuer. Alsdann erzwang sich das Boot trotz Sperrfeuer der Landbatterien und Angriffe eines bewaffneten großen Motorbootes die Ausfahrt. Im Ablauen von Carloforte führte das U-Boot ein halbstündiges Artilleriegefecht gegen einen stark bewaffneten Bewacher und beschloß die L. F. L. und Signalfestation von Kap Sutorone (Insel Antiochos) mit beobachteter Trefferwirkung.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Kampf im preußischen Abgeordnetenhaus.

119. Sitzung. Dienstag den 14. Mai, dormittags 11 Uhr.

Zur Präsidentschaft: Dr. Friedberg, Dr. Drews, Bergt.

Dritte Abstimmung der Wahlrechtsvorlagen.

(Zweiter Tag.)

Die Aussprache wird bei dem gestern zurückgestellten Artikel II fortgesetzt. Danach wird u. a. ein Verhältnigungsantrag aus Mitgliedern beider Häuser gestellt, wenn die Erste Kammer einem Abschluß des Abgeordnetenhauses zum Haushaltspunkt nicht beitrete.

Dazu liegt ein Antrag Dr. Pöschl (Btr.) vor. Er verlangt die Zustimmung beider Häuser, wenn eines der beiden Häuser den Haushaltspunkt im ganzen ablehnt, nach dem Zusammensetzen des Verhältnigungsantrages. Bei diesen Durchsprechungen sollen nur soviel Mitglieder der Ersten Kammer stimmberechtigt sein, als die Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses beträgt. Die Herauslösung der Stimmenzahl der Mitglieder der Ersten Kammer erfolgt durch Abstimmung der erforderlichen Zahl der zuletzt berufenen Mitglieder.

Abg. Dr. Lubewitz (natl.): Wir haben große Bedenken und schenken dem Antrag ab.

Abg. Dr. Bell (Btr.): Wir sind von nationalliberaler Seite ausschließlich aufgefordert worden, eine Lücke auszufüllen, und mitnehmen das Gut auch von anderen Parteien.

Präsidiumsmitglied Dr. Bergt: Die Durchsprechung würde das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses nicht wesentlich beschränken. Die Regierung kann dem Antrag zustimmen.

Abg. Pöschl (natl.): Die überwiegende Mehrheit meiner Freunde wird für den Antrag stimmen.

Abg. Weimar-Frankfurt (F. Bp.): Wir sind gegen den Antrag. Das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses darf nicht noch verschoben werden.

Abg. Adolf Hoffmann (Unabh. Soz.): Wir sind gegen den Antrag.

Abg. Dr. v. Kries (konf.): Wir werden für den Antrag stimmen.

Abg. Leinert (Soz.): Schon die ursprüngliche Regierungskoalition enthielt wesentliche Machtverteilungen des Herrenhauses auf Kosten des Abgeordnetenhauses. Dieser Antrag geht darin noch weiter und will die Bedeutung des kommenden Hauses des gleichen Wahlrechts noch mehr einschränken. Wir lehnen den Antrag ab.

Der Zentrumsantrag wird darauf mit dem Art. II angenommen.

Artikel III wird angenommen.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus.

§ 1, der feststellt, wer wahlberechtigt ist, wird ohne Zusprache angenommen.

§ 2 beharrlich auf Abschluß vor der Wahlberechtigung.

Abg. Dr. Kries (konf.): beginnt einen konserватiven Antrag, wonach ausdrücklich erklärt werden soll, daß Personen, die die bürgerlichen Bürgerrechte verloren haben, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Abg. Leinert (Soz.): Den Abschluß vom Wahlrecht habe ich in der zweiten Sitzung bereits ausdrücklich behandelt. Neben dem Reichsstaatsrechtsbuch soll gar noch ein besonderer Verlust des Wahlrechts neben dem allgemein festgelegten Verlust gelöschen werden, indem auch bei Verlust der bürgerlichen Bürgerrechte immer das Wahlrecht entzogen werden soll. Während die lege amnestie Menschenfreigabe bis zu einem Jahr umfasste, soll hier schon durch Strafen von sechs Monaten das Wahlrecht für fünf Jahre verloren werden. Einzelnen Herausforderer hat der Abschluß wegen rücksichtiger Sanktionen nicht zu befürchten.

Der konservativen Antrag wird angenommen. Um übrigen bleiben die Bedingungen zweiter Sitzung unverändert.

Das gleiche Wahlrecht.

Es folgt der § 3. Danach hat jeder Wähler eine Grundstimme. Drei Zusatzstimmen können hinzukommen. (Pluralwahlrecht.)

Die Fortschrittliche Volkspartei beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also Einführung des gleichen Wahlrechts. Die gleiche Herberung stellt ein Antrag Lucas (natl.). Ein Antrag Lehmann (natl.) fordert zwei Zusatzstimmen.

in dieser Beziehung eine Lücke in dem Gesetz entsteht. Es erscheint zwecklos, dann nach drei Wochen noch einmal über diesen Vorstoß abzustimmen, um für den Fall, daß bis zur vierten Sitzung eine Einigung unter den Parteien erzielt ist, dann noch übermäßig nach drei Wochen eine erneute Abstimmung vornehmen zu müssen. Vielleicht sollte die Regierung, wenn heute nichts geschieht,

den Landtag auflösen.

Siehe wohl bei den Sog. Das bisherige Verhalten der Regierung ist für die Freunde des gleichen Wahlrechts nicht gerade ermutigend gewesen. Adenauer haben wir davon gelernt, daß wir uns auf die Regierung nicht hütten können, sondern den Kampf um das gleiche Wahlrecht selbst auszufechten haben. Mit Recht hat Herr Hardorff geagt, daß die Lage der Linken in diesem Kampf weitauswärts ist. Ich möchte die Regierung ersuchen, endlich ihre schwankende Haltung aufzugeben. Das ganze Volk würde aufkommen und es wie eine Erdbeben betrachten, wenn die Regierung den Rollen der nochmaligen Ablehnung des gleichen Wahlrechts den Landtag aussuchen würde. (Deutsche Zustimmung lins.)

Abg. v. Dreyer (freikons.): Ich für ein allgemeines durch gesetzliche Sicherungen gegen Ausdehnungen geschütztes gleiches Wahlrecht ein.

Abg. Dr. Hoffmann (Unabh. Soz.): Die Kompromißabstimmung wird hier immer bedeutsamer. Der Umstall ist in Vermonenz erklärt. Schließlich wird es noch heißen, daß Pluralwahlrecht ist, gleiche Wahlrecht, „wie ich es aussage“ (Heiterkeit), und so wird es der König dann auch ausspielen. Wir rechnen auf die Regierung nicht, sie hat keinen Nutzen. Sie ist ja keine Minute vor dem Kriegsbeginn — Lucas — sicher. (Heiterkeit) Sie hofft noch immer auf den Kompromiß. Uns wäre die Vorlage annehmbar, auch wenn nur für das Alter eine Abstimmung gehabt wird. Das Durchschnittsalter der Arbeitnehmer ist bekanntlich 35 Jahre, ihre große Mehrheit würde also die Zustimmung, die bei Erreichung des 50. Lebensjahrs gewährt werden soll, nicht erreichen. Deuteln Sie an den Kompromiß, solange Sie wollen, unter präsentem Rechtsstand ist es wohl keinem Abstand hin. Sie ziehen ein Blatt nach dem andern von dem Kranz der Monarchie herunter, was das Ausland was die Welt sagt, das kümmert Sie nicht; das hat der Oberstiefe bewiesen. Die Wahlrechtsabstimmung an der Front werden Sie jetzt genug erfahren, früher als Ihnen lieb ist. Lehnen Sie nur die Vorlage ab, die Regierung mag zu streng frechen vor den Zivilisten der Fronten. — Wer am längsten lebt, der erbt die ganze Welt, und mit leben am längsten. (Lucas bei den Unabh. Soz.)

Abg. Dr. Hoffmann (Unabh. Soz.): Wenn sich das Ausland über die Vorläufe in diesem Hause freut, so liegt die Schuld an der Regierung, die in Widerspruch zur Oberhoheit die Vorlage noch während des Krieges eingereicht hat. Ein Teil des englischen Kriegssieges ist die Demokratisierung Preußens. Wir wollen nicht die Hand abziehen, auch nicht dazu, daß die Erfüllung der Kette durch die Einsetzung der parlamentarischen Regierungform eingeschränkt werden.

Abg. Lucas (natl.): Alle meine Freunde, die in der zweiten Sitzung für das gleiche Wahlrecht gestimmt haben werden nunmehr für Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen.

Die Abstimmung.

Durchstich wird über den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage (gleiches Wahlrecht) abgestimmt.

Ein Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten auf namentliche Abstimmung findet nicht genügend Unterstützung. (Abg. Dr. Hoffmann wird wegen eines Zwischenfalls zur Abstimmung gerufen.) Ein konservativer Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen.

Die namentliche Abstimmung ergab die Anwesenheit von 81 Abgeordneten. Davon stimmten mit Klein 230 Abgeordnete, mit 185 Abgeordnete.

Das gleiche Wahlrecht ist also auch in dritter Sitzung abgelehnt. Für das gleiche Wahlrecht stimmte die große Mehrheit des Senats, die größte Hälfte der Nationalliberalen, die Fortschritter, die beiden sozialdemokratischen Gruppen, die Polen und die Dänen sowie einige Freikonservative und der Abg. v. Hardorff.

Darauf wurde über den Antrag Lehmann (zwei Zusatzstimmen) ebenfalls namentlich abgestimmt.

Der Antrag Lehmann wird mit 328 gegen 73 Stimmen, bei Mehrheit der Nationalliberalen, einiger Freikonservativer und einiger Zentrumsbürgerschaft abgelehnt.

Das Pluralwahlrecht.

Darauf wurde namentlich über die Ausschubbeschlüsse, nämlich das Pluralwahlrecht, das fünf Zusatzstimmen vorstellt, abgestimmt. Die Ausschubbeschlüsse wurden mit 220 gegen 191 bei vier Enthaltungen abgelehnt.

Das Abstimmungsergebnis wurde von der Linken mit lobhaftem Beifall aufgenommen. — Da das gleiche Wahlrecht abgelehnt ist, ebenso wie der Antrag Lehmann auf zwei Zusatzstimmen, ist also eine Lücke in der Vorlage entstanden.

Sofort nach Verkündigung des Abstimmungsergebnisses gab Präsidiumsmitglied des Staatsministeriums Dr. Friedberg folgende Erklärung:

Die Eisenerzregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverzüglich fest und ist entschlossen, zu seiner Durchführung alle verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen. (Lebhafte Beifall lins. und im Zentrum.) Sie ist jedoch ebenso der Ansicht, daß das Herrenhaus als gleichberechtigter Kultus der Gesetzgebung an dieser für unser ganzes Staats- und Verfassungsleben grundlegenden Frage Stellung nehmen muß, zumal da auch die Neuordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen Teil des geplanten Reformprogramms bildet.

Demgemäß wird auch das Herrenhaus mit der Vorlage bestimmt. Sollte dies dem geplanten Kompromiß nicht entsprechen, entgegen der Meinung der Fortschritter, so wird die Abstimmung der Eisenerzregierung, innerhalb gemeinsamer Räte nicht zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts führen, so wird die Auflösung des Hauses an dem ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach plötzlichem Erlassen der Eisenerzregierung mit der Kriegslage verträglich ist. (Lebhafte Beifall lins. und im Zentrum.)

Darauf wird die Einzelberatung fortgesetzt. Die weiteren Vorlagen des Abgeordnetenhauses werden unter allgemeiner großer Interesse angenommen.

§ 14 wird mit einem Zentrumsantrag, der allgemeine Sicherung der Wahlfreiheit fordert, angenommen.

Die Verhältniswahl.

Die Fortschritter und die Nationalliberalen beantragen wieder die Einführung der Verhältniswahl in der Länderei und in den großen Wahlbezirken. Ein Unterk. Pöschl (Art. II) will die Wahlberechtigungseintheilung durch das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit gegen Abstimmung abstimmen.

Abg. Dr. Friedberg (F. Bp.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob mir die Abstimmung einleuchtet. Ich habe mich entschlossen, die Abstimmung abzulehnen.

Die Abstimmung wird der Abstimmung des Abgeordnetenhauses folgen.

Abg. Dr. Friedberg (F. Bp.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob mir die Abstimmung einleuchtet. Ich habe mich entschlossen, die Abstimmung abzulehnen.

Die Abstimmung wird der Abstimmung des Abgeordnetenhauses folgen.

Abg. Dr. Friedberg (F. Bp.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob mir die Abstimmung einleuchtet. Ich habe mich entschlossen, die Abstimmung abzulehnen.

Die Abstimmung wird der Abstimmung des Abgeordnetenhauses folgen.

Abg. Dr. Friedberg (F. Bp.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob mir die Abstimmung einleuchtet. Ich habe mich entschlossen, die Abstimmung abzulehnen.

Die Abstimmung wird der Abstimmung des Abgeordnetenhauses folgen.

Abg. Dr. Friedberg (F. Bp.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob mir die Abstimmung einleuchtet. Ich habe mich entschlossen, die Abstimmung abzulehnen.

Die Abstimmung wird der Abstimmung des Abgeordnetenhauses folgen.

Abg. Dr. Friedberg (F. Bp.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob mir die Abstimmung einleuchtet. Ich habe mich entschlossen, die Abstimmung abzulehnen.

Die Abstimmung wird der Abstimmung des Abgeordnetenhauses folgen.

Abg. Dr. Friedberg (F. Bp.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob mir die Abstimmung einleuchtet. Ich habe mich entschlossen, die Abstimmung abzulehnen.

Die Abstimmung wird der Abstimmung des Abgeordnetenhauses folgen.

Abg. Dr. Friedberg (F. Bp.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob mir die Abstimmung einleuchtet. Ich habe mich entschlossen, die Abstimmung abzulehnen.

Die Abstimmung wird der Abstimmung des Abgeordnetenhauses folgen.

Abg. Dr. Friedberg (F. Bp.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob mir die Abstimmung einleuchtet. Ich habe mich entschlossen, die Abstimmung abzulehnen.

Die Abstimmung wird der Abstimmung des Ab

Fortsetzung der Justizdebatte im Reichstag.

Dienstag, den 14. Mai 1918, nachmittags 2 Uhr.
Ein Sonderabend: von Straße.
Das Haus erledigt zunächst einige

Umfragen.

Abg. Schäffer (L.) befragt sich über die Riwangmaßnahmen gegen Landwirte zur Sicherstellung von Süßwaren; es sei zwar Soldaten der Wehrmacht verweigert worden, wenn ihre Angehörigen nicht genügend Vieh abgeliefert hätten. Die getroffenen Riwangmaßnahmen entbehren der geistigen Unterlage.

Unterstaatssekretär Dr. Baasche: Riwangmaßnahmen zur Sicherung der Vieh sind nötig und rechtmäßig. Eine Riwangmaßnahme ist noch den gemachten Erfahrungen notwendig. Von einer Wehrmachtserweiterung aus dem gewünschten Grunde ist weder dem Reichskanzler noch dem Kriegsminister etwas bekannt.

Abg. Dr. Beiger (B.) wünscht, daß die Olyahälterer erst nach dem Ende der Gewitterzeit abgenommen werden und daß die Wiederherstellung für Erfolg sorge.

Hauptmann v. Krafft: Riwangmaßnahmen brauchen erst abgenommen zu werden, wenn das eisene Eisenmaterial vollständig zur Seite ist.

Daraus wird die Veratung des

Stat's der Reichsjustizverwaltung

fortgesetzt.

Abg. Dr. Beiger (B.) begründet eine Resolution, die einen Gegenkurs fordert, durch den eine förmliche Organisation der deutschen Rechtsprechung gefordert wird.

Abg. Schäffer (D. F.) wünscht die Möglichkeit, kurzfristige Rechtsstreitfälle in Geldstrafen umzuwandeln und wendet sich gegen die vielen Strafandrohungen in den Kriegsverordnungen. Man sollte sich mehr mit Verurteilungen beschäftigen.

Abg. Dörsfeld (U. S.): In Bezug auf die steigende Kriminalität der Jugendlichen darf man nicht vom Strafgerichtsverfahren erwarten; wie brauchen ein neuer Jugendrecht. Vor allem muß man, um der Kriminalität zu begegnen, den Kampf gegen den Alten führen, der alle Muttigkeiten und alle Sturheit zerstört. (Vorfall b. d. U. S.) Unter dem gesetzlichen Belagerungsauftand werden die Bestrebungen der unabhängigen Sozialdemokratie zu landesverräterischen gestoppt, die Verleumdungen, die Anklagen und von den glückhaften Katerlandsliebe, von der Liebe zum Vaterland der großen Massen, von der Liebe zu allen Antikuren. (Vorfall b. d. U. S.) Die unabhängige Sozialdemokratie wird außerhalb des Reichs jedoch erklärt, daß beweist das Vorfall gegen Frau Dr. Hey. Das Reichsgericht spricht Recht nach diesem Beispiel des früheren Reichskanzlers Michaelis. Es hat es auch die Mitglieder des Jugendbildungsvereins Dresden wegen Landesverrat zu Haftstrafen verurteilt. Daß diese Art der Klassensolidarität tut das Reichsgericht alles, um die Macht der Militärdiktatur zu stärken. (Vorfall bei den U. S. — Sürmurische Unterbrechungen und Sprüche — Ruhe bei der Wehrheit — Der Vizepräsident Dr. Baasche ruft den Abg. Dörsfeld zur Ordnung.)

Soussekretär v. Krafft: Raus entschiedendste weise ich diese Art der Kritik an der Rechtsprechung des Reichsgerichts zurück. (Mein Gott bei der Wehrheit.) Das Reichsgericht tut noch nie Unrecht dazu, daß man ihm nachlegt, daß es gegen seine Aufstellung von Recht entschieden hat. Daß die Unabhängigen Sozialisten nicht jenseits des Rechts stehen, beweist gerade der Fall Dr. Hey, denn in diesem Fall hat das Reichsgericht entschieden, daß die ermittelten Tatsachen nicht ausreichen, um eine Verfolgung zu rechtfertigen und hat die Frau außer Verfolgung gesetzt.

Abg. Landauer (Sos.): Mit der Abfrage des Staatssekretärs

gegen das Kriegsgericht vertritt es sich nicht, daß zum Beispiel die Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. M. gegen unseren Parteifreund Wendel Anklage im öffentlichen Interesse wegen Beleidigung eines Cölner Arbeiters erhoben hat, dessen Buch über Serben Wendel in einer österreichischen Zeitung befreit hat. Die Staatsanwaltschaft in Frankfurt hatte es so eingesehen, daß sie nicht einmal vom Reichstag die Genehmigung zur Strafverfolgung nachsuchte. (Wörtl hört bei den Sozialdemokraten.) Der Eifer, der sich dort auferhebt, könnte sich besser an den Strom austoben. Zum mindesten scheint einer der Herren dort überflüssig und geeignet für ein anderes Tätigkeitsfeld. — Die Verabschiedung, daß derjenige, der

mehr als den Höchstpreis

zahlt, grundsätzlich freistet sein soll, begründen wir mit Genugtuung. Es wäre auch ein Glücksfall, wenn A. v. der Neuköllner Oberbürgermeister dafür, daß er die unzureichende Erfassung der Lebendmittel seitens der Behörden durch höhere Preise abgestimmt hätte, bestraft würde. Unter den vom Reichsgericht verurteilten sind diese, die der Soz. der Wehrheit zu diesen plauderten. Da hätte der Friede von Brest-Litauen und von Tilsit wohl zu einer Amnestie in weitem Umfang Erleichterung geben sollen. Die Kriegsgerichte äußern sich eben verschieden; denen einen verantw. für die Ausschaltung möglichst strengste, den anderen zum Verstummen von Schaukasten, und das letztere ist noch immer impatriotischer als das erste; denn die, die die Schaukasten verstummen, tragen doch ihre eigene Haut zu Markte, die anderen aber nicht. (Ressortes Sehr richtig!) Auch bei den neuen Landesgerichten von den außerordentlichen Kriegsgerichten verurteilten wäre eine Amnestie am Platze. Der Staatssekretär sollte das Urteil der jungen russischen Republik vom 1. Mai nachholen. Die Stimmung der Bevölkerung, die nach wie Kriegsgefangenen zur Verbesserung sehr wohl vertritt, würde dadurch erheblich verbessert werden. (Wiederholte Wollf bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Gohr-Riedelhausen (U. S.): Vor hundert Jahren wurde man Turner, die für ein deutsches Vaterland schwärmten, zur Haltung, heute schlägt man Leute für die Verbesserung von Büchlein, die sich mit den Mitteln der Überzeugung aus dem Kriege befreien, ins Buchstaben. Welt eine Arbeit, um gegen das Gebäude der A. S. G. die Hand erheben hatte, wurde sie zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. (Hört, hört b. d. Sos.) Jugendliche Personen sind selbst nach der Aufstellung der außerordentlichen Kriegsgerichte noch Wochen lang in Haft geblieben, ohne dem Richter vorgetragen zu werden. Das zeigt die Weitwendung alter Rechtsbegriiffe, die bei den Behörden eingerissen ist. In Ostpreußen auch fest über leben der höchsten Missetaten von Polen. Den Out ob vor diesen belgischen Mischern, die unter den Eltern und Kindern der offiziellsten Macht den Mannesmut besitzen, um Recht Recht bleiben zu lassen. Die Verhinderung des Kriegsgerichts zeigt sich ja auch in der Politik. Man redet der Welt, wir halten Frieden mit Russland geschlossen, und gleichzeitig wird Friede zu erneutem Kriegsmaut geschlossen. (Große Narbe. Vizepräsident Dr. Baasche: Ich bitte, dies Thema nicht weiter zu verfolgen.) Ich weiß, es kommt Landes sozial mindige und auferordnete Männer, wie z. B. Straßen aus Polen und auch aus Deutschland über, dann werden wir aus dem Krieg in den Rücken, aus der Lage zur Wehrheit kommen. (Unterbrechung und Narbe.) Werner erinnerte an den Staatssekretär an den Fall des Matrosen Reichswehr, der am 2. August 1917 zum Tode verurteilt war und die seine Eltern einen mitleidenden Brief schrieb mit der Bitte, die Eltern des Matrosen anzurufen. Die Kommando- oder Dienststelle — für einen Soldaten ist dieses ja dasselbe — hat dem Brief nicht befaßt und die Eltern erhielten erst nach der Vollstreckung des Todesurteils von der Seite. (Wiederholtes Rüttl) Zur Beförderung des Briefes war das Reichsgerichtsamt ja nicht verpflichtet. Ich habe auch nie be-

gewollt, daß bei dieser, wie bei jeder andern Scheuhlichkeit, "die Papiere in Ordnung sind". Wir haben bei jeder Abweichung von der Erfahrungsfähigkeit Deine eine Verfügung, wonach aber in Ordnung ist. (Unterbrechung und Narbe.) Will aber der Herr Staatssekretär nicht anordnen, daß in Zukunft der Todesurteil die Angehörigen Mitteilung erhalten? (Vizepräsident Baasche: Sie wissen ganz genau, daß das nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehört; ich bitte, auch nicht weiter von Staatsgerichtsamt zu sprechen.) Ich spreche hier zum Staatsgerichtsamt.

Vizepräsident Dr. Baasche: Darüber entschließe ich, und ich bitte Sie, jetzt zum Titel Staatssekretär des Reichsgerichts zurückzukehren. (Abg. Gohr verläßt in derselben Weise weiterzusprechen. Vizepräsident Baasche unterrichtet ihn und schwingt andauernd die Blöße, Narbe bei den Unabh. Soz.: Das lassen wir uns nicht gefallen.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, daß ich nicht darüber kann, daß Sie von Staatsgericht sprechen. (Von Unterbrechungen bei den Unabh. Soz., Gohr, Goseck des Präsidenten.) Sie haben zu schwören, wenn die Blöße tönt. Ich rufe Sie erneut zur Ordnung und mache Sie auf die Folgen eines weiteren Debattierens aufmerksam.

Abg. Gohr (fortlaufend): Das ist ein fachlicher Eingriff in die Debatte, der Ihnen nicht zusteht.

Vizepräsident Dr. Baasche: Wegen dieser Kritik an meiner Geschäftsführung rufe ich Sie zur Ordnung und werde im Wiederholungsfall das Haus fragen, ob es Sie weiter hören will. (Unterbrechung bei den Unabh. Soz.: Ein liberaler Präsident.) Es gibt keinen liberalen Präsidenten, sondern nur einen unpatriotischen.

Abg. Gohr (fortlaufend): Ich lehne zum Thema zurück. (Vizepräsident Baasche: Zum Thema Staatssekretär des Reichsgerichtsamts.)

Es etwas anderes habe ich nicht gesprochen. Jetzt erleben wir im zweiten Kriegsjahr, daß die Staatsgerichtsamt auch unter dem Schirm des Reichspräsidenten steht. Deshalb ist es das Beste, zu schließen.

Vizepräsident Baasche: Ich rufe Sie noch einmal zur Ordnung. Ich kann es nicht zulassen, daß das Bestehen der Kriegsgerichte ein Zeichen von Staatsgerichtsamt ist.

Die Debatte schließt. Die Resolution des Zentrums wird zuver gegangen und in etwa allgemeiner Form angenommen.

Der Justizrat wird bestellt.

Der Kolonialrat.

Die Abg. Dr. Häßler (Sp.) und Stubenrauch (nach.) wünschen,

dass der Staatssekretär Gohr bald wieder seines Amtes wolle. Beide heben die Bedeutung der Kolonien für die deutsche Zukunft

hervor.

Abg. v. Böhlendorff (lond.) friert den General d. Letzten,

gleicht, daß in der Kolonialpolitik nunmehr alle Parteien einig seien und die politischen Gegensätze aus diesem Kapitel verschwunden wären, und erläutert zum Schlusse eine wirkliche deutsche Kolonialpolitik ohne den Beifall der standesamtlichen Kasse für unmöglich.

Abg. Hente (Unabh. Soz.): Wir machen alle diese Phantasien nicht mit. (Vizepräsident Baasche rügt den Ausdruck, Unruhe bei den Unabh. Soz.:) Wir lehnen die kapitalistische Kolonialpolitik grundsätzlich ab und sehen in den kolonialen Plänen die eigentliche Ursache und den Grund des Krieges. Hinter uns steht das Volk. (Rufe: Soldaten, -Geldänder.) Viele findet die Kolonialpolitik auch die Unterhöhung eines Teiles der Sozialdemokratie, die ins Haftraum des Impf-Kolossus geraten sind. (Befürmmung bei den Unabh. Soz.)

Abg. Rosse (Soz.): Bei der vorigen Sitzung lasse ich mich auf eine Debatte über Ursachen und Folgen nicht ein, die Beziehung des Abg. v. Böhlendorff über die belgische Kasse gehabt vielleicht nicht zur Kolonialpolitik. Ich beginne mich damit, festzustellen, daß auch nach Auffassung der Sozialdemokratischen Partei, hinter der die Masse der deutschen Arbeiters, wie der geistige Zug wieder bewiesen hat, unerlässlich sieht (lebhaft Zustimmung bei den Soz.) weitere Gegen mit der Wiederherstellung des deutschen Kolonialbesitzes unter allen Umständen zu rechnen haben. (Einstimmige Zustimmung bei den Soz.)

Unterstaatssekretär Dr. Gleim dankt für die Wünsche des Hauses,

die er dem Staatssekretär übermittelt wurden.

Damit schließt die Debatte.

Vizepräsident Dr. Baasche gebietet das in Riel verschorenen Professors Hänzl, der dem Reichstag lange angehört und auch sein Vizepräsident war.

Das Haus bestätigt sich.

Abg. Gohr (Unabh. Soz.) beantragt, mögen eine Sitzung mit der Tagesschau "Der Kriegsreden" abzuhalten. Eine Verhandlungspolitik sei nicht länger am Platze, die Vorgänge in der Ukraine, in Finnland, Estland usw. müssen besprochen werden.

Vizepräsident Dr. Baasche: Eine solche Erörterung ist morgen schon aus dem Grunde unmöglich, weil Staatssekretär v. Kühlmann im Hauptquartier ist.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Unabh. Soz. abgelehnt.

Nächste Sitzung: Dienstag, 4. Juni, 2 Uhr. Kleine Anträge, Belagerungszustand, Reichsamt des Innern.

Berlin, 14. Mai. Der Hauptausschuss des Reichstags nahm in seiner Abendssitzung vom Dienstag den Bericht des Abg. Gohr (l.) über die nachhaltigst vertretlich geplante Besprechung der Abgeordneten mit den eingetragenen Finanzministern und dem Staatssekretär des Reichsgerichtsamtes entgegen. Von der Regierung sind gegen die Vorschläge auf Festsetzung des einfachen Einkommens und gegen eine Reichssteuer auf Vermögen schwere Bedenken geäußert worden. Dagegen war die Regierung einer Festsetzung des Mehrertrunksconsensus grundsätzlich. Der Vorschlag sah vor, wie der Reichsgerichtsamt so auch die übrigen Untergesetzgebungen, Gral. Böhl (lond.) brachte einen Antrag auf sofortige Festsetzung der Kriegsgehobene unter Schonung des allmählich angewachsenen Vermögens ein, empfohlen aber, auch darüber die Abstimmung auszufordern. Nächste Sitzung Mittwoch den 5. Juni: Steinbecker.

Die Besitzsteuern.

Die Beratungen über die neuen Besitzsteuern wurden am Dienstag im Haushaltsausschuss des Reichstages fortgesetzt. Abg. Lischting (Sp.) weiß darauf hin, daß ein Verhältnis von den Eingeschlossenen durch Erhöhung der Nutzflächensteuer aufgebracht werden müsse. Unter diesen Umständen sei es unvermeidlich, wenn das neue Finanzgesetz vollständig auf eine Zusage gestellt werde. Bei dem jetzigen System sind die Eingeschlossenen in der Verfüzung über Steuerabnahmen fast eingeschlossen, denn sie müssen immer mit der Gefahr der Abwendung juristischer Verhältnisse in solche Gebiete rechnen, in denen geringere Steuersätze zur Anwendung gelangen. Juristische und politische Gründe sprechen dafür, daß die eingetragenen Finanzminister sich nicht weiter hartnäckig gegen die Einführung direkter Reichssteuern stützen sollten. Wenn jetzt die voraussichtlichen Besitzsteuergesetze nicht zuhause kommen, dann werden die Eingeschlossenen damit rechnen müssen, daß diese Gesetze nach dem Kriege noch viel radikaler ausfallen werden. Den Antrag über die Erbschaftsteuer hat Meßner, der Regierung als Material zu überweisen.

Reichsfinanzminister Kreunig erklärt, daß er "grundsätzlich" mit dem preußischen Finanzminister einverstanden sei. Steinern, wie der Wehrbeitrag, könnten rubig dem Reich überlassen bleiben, wobei nicht unbedingt eine Waffenbefreiung zu liegen braucht. Auch die Konsumsteuern könnten schließlich gefestigt werden. Die sozialdemokratische Theorie von der Verteilung der Masse durch die Konsumsteuern sei durch die Entwicklung längst überholt, weil die Massen heute imstande sind, diese Steuern auf die bestehenden sozialen Schichten abzuwälzen. Der Krieg habe gezeigt, welche gewaltige Ersparnisse erzielt werden können und daß wäre ein Ringerzeug für die künftige Entwicklung unserer Steuerpolitik. Es sei richtig, daß das Defizit des Reiches durch Nutzflächensteuern gebildet werden könne, aber das sei doch immerhin nur ein Weg, dem eine ganze Reihe anderer Wege gegenüberstehe.

Abg. Bernstein mendet sich gegen die Ausführungen des bayerischen Finanzministers und erklärt, daß das ganze heutige System irrational sei. Der gemeinsame Antrag Grüber gehe noch nicht weit genug. Wir müßten noch ganz erheblich härter zuschlagen. Sachlicher Finanzminister v. Seydel wird verteidigt die Steuerverlagerungen, die von der Regierung eingebrochen sind, und sucht nachzuweisen, daß die direkten Steuern heute in Deutschland bereits weit mehr betragenden werden sind als die indirekten Steuern. Von einer Rolle des Reichs könne schon deshalb keine Rede sein, weil man immer noch auf eine größere Kriegsentschädigung rechnen könne. Dem Reiche die direkten Steuerauflagen zu überlassen, müßte ichtlich zu einer Katastrophe führen. Der Rehner: Ich kann vertrauliche Mitteilungen über die Steuererhöhungen, zu denen Sachen in der nächsten Zeit getroffen sind, und schließe daraus, wenn das Reich ebenfalls in Schott zugreifen wolle, müßte man zu einer Konfiskation des Einkommens kommen.

Abg. Graf Weimar meint, daß die Regierung der Wehrheit sich offenbar nicht an den Grundtag stößt, daß die Parteien Steuererhöhungen nicht wollen sollten. Wir müssen darauf bringen, daß wir unter allen Umständen eine Kriegsentschädigung bekommen. Zur Bedeutung des jetzigen Gebots ziehen die vorgeschlagenen Steuern aus. Rehner erklärt dann, daß das Reich keine Steuern legen dürfe auf Einkommen und Vermögen. Die vorgeschlagene Änderung des Erbschaftsteuer ist für die Konföderation unannehmbar. Dagegen könne man nicht einverstanden sein, daß die Erbschaftsteuer eingeschaut werden unter der Voraussetzung, daß die Landwirtschaft entsprechend gesenkt wird.

Damit schließt die Aussprache. Über die vorgeschlagenen neuen Steuern findet zunächst eine vertrauliche Erörterung statt, dann wird der Ausdruck vorbereitet.

Der Ausdruck vorbereitet sich dann einem Antrag des Zentrums zu, der von dem Abg. Grüber bestimmt wurde und der vorbereitet, daß ein Steuergerichtshof für das Deutsche Reich geschaffen werden soll.

Staatssekretär Graf Roederen stellt sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden, er könnte aber nur für seine Person sprechen. Der Bundesrat würde sich erst dazu äußern. Die Vertreter der einzelnen Parteien, Abg. Dr. Gund, Graf Weimar, Abg. Gothein, Abg. Taub und Abg. Bernstein erfüllen sich mit dem Antrag einverstanden, der kann auch einstimmig angenommen werden.

Deutsches Reich.

Gehöhung des Preises für Hafter auf 600 Mark für die Tonne.

Der Staatssekretär des Kriegsverwaltungsamtes hat eine Anordnung erlassen, wonach die Heeresverwaltung erneut bestätigt wird, für Hafter aus dem Erste 1917, der bis zum 1. Juni 1918 eintrichtlich noch zur Abfertigung gekommen war, bis zu 600 Mark für die Tonne zu bezahlen. Die Anordnung ist durch die Notwendigkeit bedingt, für die Heeresverpflegung des Heeres die letzten im Lande noch vorhandenen Hafträte mit größter Beschleunigung herauszuziehen. Es handelt sich vor allem um die Ablieferung der unverbrauchten Sozialmengen, former um die geringen Mengen, die den Landwirten zur Verarbeitung belassen sind und von ihnen freiwillig im Interesse der Heeresaufnahme befreit werden.

Abg. Rosse (Soz.): Bei der vorigen Sitzung lasse ich mich auf eine Debatte über Ursachen und Folgen nicht ein, die Beziehung des Abg. v. Böhlendorff über die belgische Kasse gehabt vielleicht nicht zur Kolonialpolitik. Ich beginne mich damit, festzustellen, daß auch nach Auffassung der Sozialdemokratischen Partei, hinter der die Masse der deutschen Arbeiters, wie der geistige Zug wieder bewiesen hat, unerlässlich sieht (lebhaft Zustimmung bei den Soz.) weitere Gegen mit der Wiederherstellung des deutschen Kolonialbesitzes unter allen Umständen zu rechnen haben. (Einstimmige Zustimmung bei den Soz.)

Abg. Rosse (Soz.): Bei der vorigen Sitzung lasse ich mich auf eine Debatte über Ursachen und Folgen nicht ein, die Beziehung des Abg. v. Böhlendorff über die belgische Kasse gehabt vielleicht nicht zur Kolonialpolitik. Ich beginne mich damit, festzustellen, daß auch nach Auff

Mittwoch den 15. Mai 1918

Fleischbezug in der Stadt Dresden in der Woche vom 13. bis 19. Mai 1918.

Auf die Fleischfleischkarten Reihe „K“ erhalten:

Personen über 8 Jahre
auf die Waren 1 bis 8 bis 200 Gramm Fleischfleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — bis 100 Gramm Fadefleisch oder bis 200 Gramm Brust und außerdem 20 Gramm Rindfleisch oder Speck.

Personen zwischen 1 und 6 Jahren
auf die Waren 1 bis 8 bis 100 Gramm Fleischfleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — bis 50 Gramm Fadefleisch oder bis 100 Gramm Brust und außerdem 20 Gramm Rindfleisch oder Speck.

Ein Anspruch auf Vieierung einer bestimmten Zeitforte — Zahl oder Speck — besteht nicht. Der Speck wird ebenso wie der Zahl zum Preise von 2.50 M. für ein Pfund an die Verbraucher abgegeben.

Dresden, den 14. Mai 1918.

Der Rat zu Dresden.

Nährmittel-Verteilung.

§ 1. Von den für die Stadt Dresden auf die Zeit vom 12. Mai bis 8. Juni 1918 ausgegebenen Nährmittelkarten und Nährmittelbezugscheinen für Gastronomie werden beliebt:

ab Abschnitt I der gelben Nährmittelkarte A mit 1 Pfund Brot	b)	1 · rohen	B · 1/2	Grieß
	c)	1 · grünen	C · 1/2	Graupen oder Sago
	d)	1 · blauen	D · 1/2	Sago
e) die Nährmittelbezugscheine für Gastronomie je zur Hälfte mit Graupen und Teigwaren.				

§ 2. Die Ermittlung der Nährmittelkarte und Bezugsscheine für Gastronomie in einem Kleinhandelsgeschäft hat am **15. oder 16. Mai 1918** zu erfolgen.

§ 3. Die Geschäftsinhaber haben die Abschnitte der Nährmittelkarte und die Bezugsscheine für Gastronomie, getrennt nach der Art der Farben (A oder B oder C oder D), in die Kundenreihen einzutragen, getrennt aufzurichten und alsdann der zuständigen Meldestelle am **17. oder 18. Mai 1918** abzugeben. Die Abschnitte der Nährmittelkarten sind getrennt in Pakete zu 100 Stück zu verpacken und die Pakete mit Firmenanschrift oder Aufdruck zu verleihen. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

§ 4. Wer gesetzliche Abschnitte oder solche mit anderer Bezeichnung einreicht oder unsichere Angaben über die Zahl der eingereichten Abschnitte macht, hat strafrechtliche Verfolgung zu erwarten.

§ 5. Als Meldestellen sind eingerichtet:

- für Geschäftsinhaber in Dresden-Alstadt: die Firma Wachs & Blößner, Wallstraße 4.
- für Geschäftsinhaber in Dresden-Reudnitz: die Firmen Nostack & Waldmann, Kleine Voßholzstraße 8.
- Prämann & Co., Königstraße 6.

§ 6. Die Kleinhandelsgeschäfte und Meldestellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur Bezugsscheine für Gastronomie auf die Zeit vom 12. Mai bis 8. Juni 1918 und weiter nur je den Abschnitt I der Nährmittelkarte und diesen auch nur dann bezeichnen, wenn er mit dem Aufdruck „Stadt Dresden“ versehen ist.

§ 7. Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem **23. Mai 1918** erfolgen, widerstreiten sich der Kleinhändler strafbar macht.

§ 8. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 80 Pf. für 1 Pfund Brot, 86 Pf. für 1 Pfund Graupen, 120 Pf. für 1 Pfund Sago, der Teigwaren für Wasserware aus 70 prozentigem Mehl 62 Pf. für 1 Pfund Teigbrötchen, 60 Pf. für 1 Pfund Schnittlaugen und Suppenzeige, 58 Pf. für 1 Pfund Teigbrödenbrück, der Wasserware aus Auszugsmehl 86 Pf. für 1 Pfund Teigbrötchen, 82 Pf. für 1 Pfund Schnittlaugen und Suppenzeige, 80 Pf. für 1 Pfund Teigbrödenbrück.

§ 9. Zuverhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestellt.

Dresden, am 14. Mai 1918.

Der Rat zu Dresden.

Bekanntmachung
die Vornahme einer Ergänzungswahl für den Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse Kreischa betreffend.

Die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherter insgesamt unserer Kasse hat sich so weit verminderd, daß die Geschäftsfähigkeit dieses Ausschusses gefährdet ist. Es mußt sich daher die Vornahme einer Ergänzungswahl notwendig machen.

Neuwählen sind für den Zeit der laufenden Wahlperiode aus der Gruppe der Arbeitgeber 2 Zusatzwähler und 10 Erwähler; aus der Gruppe der Versicherter 13 Zusatzwähler und 32 Erwähler.

Die Wahl findet

Sonntag den 30. Juni 1918

nachmittags von 2 bis 3 Uhr für die Arbeitgeber und
• • • • • Versicherter

im Gauhof zum Gericht in Kreischa, Vereinszimmer, 1. Obergerichtshof statt.

Die beteiligten Arbeitgeber und Versicherter werden zur Einsiedlung von Wahlvorschlägen mit dem Hinweis darauf aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden können, die spätestens **vier Wochen** vor dem Wahlgang bei dem unterzeichneten Amtsverwaltungsbeamten eingereicht werden, und daß die Stimmberechtigung auf Bescheinung bestehend ist, die in einem der Wahlvorschläge genannt sind. Die Wahlvorschläge liegen nach ihrer Zufassung im

Geschäftszimmer unserer Kasse in Kleinkreischa zur Einsichtnahme aus. Dorthin können auch die als Wählerlisten dienenden Mitgliederverzeichnisse eingesehen werden.

Etwas Einsprüche gegen die Richtigkeit der Verzeichnisse sind bei Vermeldung des Amtsverwalters spätestens **vier Wochen** vor dem Wahlgang unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Amtsverwande eingulegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß der Wahlauftakt befügt ist, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlabstimmung zu prüfen, und daß es sich daher empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlabstimmung mitzubringen.

Um übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen im § 74 unter Satzung und die der Satzung angefügte Wahlordnung.

Kreischa, den 15. Mai 1918.

(W270)

Der Vorstand
der Allgemeinen Ortskrankenkasse Kreischa

Sol. Mittag, festl. Vorstand.

Musenhalle (W25)
Vorstadt Löbau, Kesselad. Str. 17, Straßenbahn 7, 18, 22
Täglich 8,10. Mit großem Beifall aufgenommen.

Der Sonnwendhof
Gauernkomödie mit Gejang und Tong in 5 Bildern.
Neue Ausstattung und Dekoration.
Wieder moment 1 Glas 20 Pf.

Verteilung von Süßstoff an Einzelverbraucher für Haushaltungs Zwecke.

bis 8. Juni 1918 belegen, davon Anspruch auf 1 Süßstoff-II-Packung.

Wer dem ihm dienenden Bezugsberechtigten Gebrauch machen will, hat den der Verbraucher angeführten Ausweis „176“ abzutrennen und in der Zeit von Freitag den 24. Mai bis Freitag den 31. Mai 1918 zusammen mit dem gleichen Ausweis einer anderen Person, einer zweiten Apotheke oder Droghandlung zum Bezug des Süßstoff zu verwenden. Dürfen nur je zwei Ausweise mit einer Zusammenstellung, ebenso Familien mit ungetrennter Apotheke, wenn sie alle Ausweise beliebt haben wollen.

§ 2. Kundenhäuser und Märkte können für die von ihnen zu versiegelnden Kästen aus dem Süßstoff-II-Packung eine Süßstoff-II-Packung für die Auslieferung eines Süßstoff-Bausatzes beanspruchen.

§ 3. Der Preis für eine Süßstoff-II-Packung beträgt bei der Abgabe an die Verbraucher 20 Pf.

§ 4. Die Apotheken und Droghandlungen haben für je zwei Ausweise „176“ (12. & 18. 6. 1918) eine Süßstoff-II-Packung und auf die nach § 2 ausgeteilten Bezugsscheine die auf diese vermerkte Zahl von Süßstoff-II-Packungen zu liefern.

Sie haben sofort bei der Belieferung die Ausweise „176“ und die Bezugsscheine in unveränderbarer Weise durch starke Kreuzstriche mit Tinte oder Tintenflecken zu entwerfen.

§ 5. Wer in der im § 1 Absatz 2 festgesetzten Zeit von dem ihm zustehenden Bezugsberechtigten Gebrauch macht, geht seines Anspruchs auf den jetzt zur Verteilung kommenden Süßstoff verloren.

§ 6. Der Preis für eine Süßstoff-II-Packung beträgt bei der Abgabe an die Verbraucher 20 Pf.

§ 7. Die Apotheken und Droghandlungen haben ihren Bedarf an Süßstoff bei der Mohren-Apotheke in Dresden-Viermesser-Platz, der Droghandlung bei der Eintragsvereinigung e. G. m. b. H. Dresden, Ammonstraße 42, anzuordnen.

Sie sind verpflichtet, mit diesen Stücken über die empfangene Ware abzurechnen und, soweit sie sich nicht zurückkehren können, jede fehlende Süßstoff-II-Packung mit zwei Ausweisen „176“ (12. & 18. 6. 1918) über mit den nach § 2 ausgeteilten Bezugsscheinen zu beladen.

§ 8. Die Mohren-Apotheke und die Droghandlung vereinigen haben die ihnen von den Apotheken und Droghandlungen abgelieferten Ausweise „176“ und die Bezugsscheine zu jammeln und zur weiteren Verlösung des Lebensmittelamtes zu halten.

§ 9. Zuverhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestellt.

Dresden, am 14. Mai 1918. [S57]

Der Rat zu Dresden.

Rohlenbedarfs-Meldepflicht von Großwäschereien, Großgärtnerien und Stroh-Ausschließungsanlagen.

Rückliegend wird die vom Reichslebensminister in Berlin erlassene Verordnung vom 2. Mai 1918 die eine Erhöhung der Belastung über die Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Artikel 105 über Güter vom 16. April 1918 fortsetzt, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die in Frage kommenden Meldepflichtigen können Meldekarten-Vorbrücke bei der Abteilung XII, Stomarplatz, entnehmen.

I. Meldepflicht von Großwäschereien und Gärtnerien.

Gärtner- und Wäschereibetriebe mit einem monatlichen Brennstoffverbrauch von 10 Tonnen und darüber sind meldepflichtig. Die Sach-Lohnen-Grenze gilt nicht mehr dann als erreicht, wenn während des Jahres 1. Juli 1918 bis 30. Juli 1917 (siehe § 2 dieser Verordnung) mindestens 120 Tonnen verbraucht haben, sondern auch bei niedrigerer Verbrauchsmenge, sofern die Zeit des Verbrauchs begangs der betreffenden Betriebe einen entsprechenden Bruchteil des Gesamtjahrs ausmacht, also im Beispiel bei mindestens 70 Tonnen in sieben Monaten oder mindestens 50 Tonnen in fünf Monaten.

II. Stroh-Ausschließungsanlagen

sind meldepflichtig, ausgenommen, wenn sie von Gemeinden als gemeindliche Anstalten betrieben werden. In letzterer Halle sind sie aus dem Haubrandkonsortium zu beliefern.

Dresden, am 14. Mai 1918.

Der Rat zu Dresden.

Diesen Donnerstag, den 16. Mai

Künstlerhaus, Gruner Straße, abends 8 Uhr:

Heitere Kunst zur Laute

Rudolf Sieber

Feinsinniger Humor — Eigene Vertonungen

Karten: M. 1.05, 2.10, 3.15, 4.20 (einschl. Kartostenner) bei F. Ries, Seestr. 21 (Einc. Ringstr.), und Ad. Brauer, Hauptstr. 2, sowie im Künstlerhaus (Sekretariat) und an der Abendkasse. [B248]

Geschäftsschluß.

Die nachgenannten Geschäftsstellen sind Sonnabend den 18. Mai

von mittags 1 Uhr an u. Dienstag den 3. Feiertag geschlossen:

Gewerkschaftskartell Dresden
Arbeitersekretariat Dresden
Arbeitersekretariat Döhlen

ferner die Verbände der

Buchbinder	
Fabrikarbeiter	
Gemeindearbeiter	
Handlungshelfer	
Holzarbeiter	
Lithographen	
Maschinisten	
Metallarbeiter	
Sattler	
Schneider	
Schuhmacher	
Tabakarbeiter	
Transportarbeiter (von 1 Uhr an)	
Töpfer (von 1 Uhr an)	
Sonnabend von 1 Uhr an:	
Bauarbeiter	
Brauereiarbeiter	
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	
Buchdrucker	
Gitarbeiter	
Zimmerer. Die Vorstände.	

[S488]

SARRASANI

DONNERSTAG 16. Mai, 7½ Uhr,

Marzella

FREITAG 17. Mai, 7½ Uhr,

Marzella

SONNTAG 18. Mai, 3 und 7½ Uhr,

Marzella

SONNTAG 19. Mai, 3 und 7 Uhr,

Marzella

MONTAG 20. Mai, 3 und 7 Uhr,

Marzella

DIENSTAG 21. Mai, 3 und 7½ Uhr,

Marzella

MITWOCH 22. Mai, 3 und 7½ Uhr,

Marzella

VORVERKAUF

Marzella

für alle angekündigten Vorstellungen im Residenz-Kaufhaus und an der Circuskasse. [S14]

Sarrasani-Trocadero: 8 bis 10 Uhr häufig Abende.

Riepler-Zug

Die Wahlsrechtsfrage im sächsischen Landtage.

II. Räumen.

62. Sitzung. Dienstag, 14. Mai 1918, vorum. 11 Uhr.

Am Regierungstische: Dr. Oest, Bühlum.

Die Erste Kammer hat das den Büttengelen abweichenke
Befehle gegeben. Demgegenüber empfiehlt die Neuordnungsdeputa-
tion der Kammer, bei ihrem früheren Beschlüsse allenfalls stehen zu bleiben. Demgemäß wird be-
schlossen.

Die Neuordnungsdeputation braucht zu den Ratsrägen auf
Abänderung einzelner Verfassungsbestimmungen
den früher gelassenen Beschluss, die Regierung zu ersuchen, die
Verordnung, nach der den Deutschen Wahlen am 1. August
der beiden Städtevereinigungen verboten sind, hinzunehmen, also
nicht ein Abstimmerecht auch anderen Staatsbürgern gegenüber
beibehalten. In Übereinstimmung mit der Ersten Kammer durch die
Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären, bei
ihren Beschlüssen zu § 162 und 41 der Verfassungsurkunde
aber stehen zu bleiben. Die Ratsräger beschließen auch in diesem
Falle unangetastet.

Da beiden Räten nun also das Vereinigungsvorhaben statt-
findet.

Hieraus wird in die Schlussberatung über den schriftlichen
Bericht der außerordentlichen Deputation für die Neuordnung über
die Wahlen zur zweiten Ständekammer eingetreten.

Die Mehrheit der Deputation beansprucht: 1. die Regierung zu
erklären, im gegenwärtigen Landtage eine Vorlage einzubringen,
durch die an Stelle des jetzt geltenden Wahlrechts das allgemeine,
gleiche, direkte und geheime Wahlrecht gerichtet wird in Verbindung
mit der Verhältniswahl und mit der Gewährung von zwei Zusatz-
wählern, für die in erster Linie das Geburtsjahr, nicht aber Ver-
mögen, Grundbesitz oder Bildungzeugnis maßgebend sein sollen;
2. die Petition des Landesvereins für Frauenstimm-
recht auf Nachdruck zu lassen; 3. die Petitionen des Ver-
bands deutscher Handlungsbürgertum usw., als durch die gesetzten
Beschlüsse ihr erledigt zu erklären; 4. die Erste Kammer zum Beurtei-
len diesen Beschlüssen einzutreten.

Darüber hinaus werden folgende Minderheitsanträge gestellt:

1. vom Abg. Blechner (Unabh. Soz.): Die Staatsregierung zu
erklären, dem gegenwärtigen Landtage einen Gegenentwurf vorzulegen,
wonach a) für die Wahlen zur zweiten Ständekammer das allgemeine,
gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten
in Sachsen wohnenden Reichsangehörigen unter Anwendung der
Verhältniswahl eingeführt, b) den weiblichen Reichsangehörigen nicht
nur das Wahlrecht, sondern auch die Wahlbarkeit zugestanden,
c) einer Aufhebung des Unterschiedes von Stadt und Land eine dem
Ziel der Verhältniswahl angepaßte Neuregelung der Wahlrechts-
vergängen wird, d) die Wahl an einem Sonntage stattfinden mög.
2. von den Abg. Richter und Gen. (Soz.): Die Regierung zu
ersuchen, dem gegenwärtigen Landtage einen Gegenentwurf vorgelegen,
durch den das Landtagswahlrecht vom 5. Mai 1908 dadurch abgeändert
wird, daß den Wahlen zum Landtag das allgemeine und gleiche
Wahlrecht aller Reichsangehörigen unter Anwendung des Verhältnis-
wahlrechts angewandt gelten wird.

3. Von den Abg. Probauf und Dr. Oest (Sp.): Die Regierung zu
erklären, der gegenwärtigen Ständevereinigung einen Gegenentwurf vorgelegen,
der unter Zugrundeziehung der Verhältniswahl
die Einführung des Reichstagswahlrechts
für die Wahlen zur zweiten Ständekammer und eine Neure-
gelung der Landtagswahlrechte unter Berücksichtigung des
Unterschiedes zwischen Stadt und Land vor sieht.

Abg. Dr. Klemmer (ind.): Die nationalliberale Partei habe
nur ein Heil daraus gemacht, daß sie das jetzige Wahlrecht als ein
Kompromiß betrachte, das eine volle Befriedigung nicht gebracht hat.
Zweitens ist man nicht leidlich bestens an eine Wahlrechtsänderung
heraustragen. Das Wahlrecht ist nicht ein Wahlrechtsfeind, das nach all-
mählichem Fortschritt weggetragen werde. Indessen führen die Ver-
handlungen, die zum gegenwärtigen Wahlgesetz
geführt haben, durch den Krieg eine vollständige
Aenderung erfahren. Diejenigen, die während des Krieges
in der Heimat blieben und bleibend in der Lage waren, Politik und
Gedanken zu verfolgen, befinden sich in einer viel vortheilhafteren
lage als die Männer an der Front. Es würde zur Unzertuglichkeit führen,
daß Abhängigkeit vom Pluralwahlrecht von Weit und Her-
ren noch weiter bestehen zu lassen. Die Bemühung des Wahl-
rechts sei jetzt unter den Gesichtspunkten von Leistung und Begren-
zung und der politischen Reife erfolgt. Gedeckt als die mate-
riellen Leistungen seien durch den Krieg die per-
sonlichen Leistungen geworden. Man würde erinnern
müssen, wenn diejenigen, die Jahr und Tag draußen vor dem Feinde
geblieben haben, benachteiligt seien fallen gegenüber denjenigen, die
Gedanken und Vermögen gelassen haben.

Die Leistungen des Feldgrauen müssen an die Spitze aller Leistungen
gestellt werden.

Und was die Macht des Volkes andeutet als Heitor,
noch dem das Wahlrecht befreit wird, so sei sie nicht etwas was
man an den Händen abnehmen könne. Müßt nicht eine Ein-
beratung zwischen denen, die im Kriege ihr Vermögen verwirkt
hatten, und denen, die es vielleicht ganz verloren haben, in welchen
Fällen eine große Verdüsterung herabtreten? Man muß der Sozial-
demokratie das Erzbistum wegnehmen. Da dienen inneren Städten
hatten nun noch höhere politische Qualifizierung, an denen man nicht
abschließen kann. Die Vorausgabe in Bezug auf Leistungen reicht
sie so gewaltige Sprache, daß man ihr unmöglich überlegen kann.
Komme ich in Bezug auf nicht zum gleichen Wahlrecht, so werden nicht
die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus, sondern auch
die nächsten Reichstagswahlen unter der Vorlage des gleichen Wahl-
rechts vor sich gehen. Um gegen das jetzige Wahlrecht zu protestieren,
müssten viele Bürgerliche Abstimmung der Sozialdemokratie mindestens
aus zwingenden Gründen der politischen Richtigkeit
durch die Wahlrechtsfrage nicht in die Freudenzeit mit hinauf-
genommen werden. Man durfte auch die Einigkeit der
Parteien mit Friedensschluß nicht in die Freude
gehen lassen. Sollten die Wahlen gehoben werden, die der Krieg
am Ende geschlagen hat, dann dürfe es nicht unter der vertraglich
festgelegten Fristen geschehen. Deshalb wollen wir mit dem gleichen Wahl-
recht zwei Zusatzstimmen verbinden, die eine auf das Alter
und die andere auf den Familiensstand. Mit Nationalliberalen sind
wir überzeugt, daß ein gebildliches Zusammenschließen mög-
lich ist, wie sind entschlossen, den Stein des Anstoßes nach dem
Ende des Krieges zu beseitigen. (Abdo. Unfs und in der Mitte.)

Minister des Innern Dr. Bühlum: Die erste Anwendung des
Pluralwahlrechts brachte der Sozialdemokratie gleich 25 Sitze und
würde sie damit einen gleichwertigen Einfluß neben den anderen
Parteien des Bundes. Deshalb ist das Pluralwahlrecht trotz
seiner Komproportioniertheit als ein großer liberaler Wahl-
rechtsbeitrag angesehen worden. Ihre Anträge sind aber von der
Mehrheit dieses Hauses sehr mit der Begeisterung abgelehnt worden,
daß das Pluralwahlrecht nicht für Sachsen passe, daß das gleiche
Wahlrecht in Sachsen einem einfachen Stände die Überlegenheit ver-
schaffen müsse. Diese Meinung hat der Abg. Klemmer noch in der
Sitzung vom 16. Mai 1917 entnommen, also vor knapp einem Jahre.
Die Regierung brauchte sich Ihnen mit anzuhören. Heute hat sie
sich einer

volkshändig verstandenen Stimmen.

Die Mehrheit des Hauses, also auch die Nationalliberalen, verlangen

jetzt das gleiche Wahlrecht, allerdings verbunden mit dem Verhältnis-
wahlrecht. Man halte also das gleiche Wahlrecht nicht für gerecht.
In der Tat: je ungleicher die Interessen, je ungleicher müsse das gleiche
Wahlrecht wirken. Das Reichstagswahlrecht misst das nach
nominalem Wert. (Burau rechts: Schon lange nichts mehr!)
Doch es ist ein gerechter Zustand, daß Sachsen im Reichstage durch 20
Sozialdemokraten und nur durch drei Vertreter der übrigen Partei-
en vertreten wird? (Blaupfeifer rechts: Verhältniswahlrecht!)
Dann Verhältniswahlrecht liegt gewiß ein gesunder Gedanke zu-
grunde; es will die Minderheit eine angemessene Vertretung sichern.
Wenngleich eine Minderheit trotz der Verhältniswahl aber gut absolvieren
möchte, so ist der politische Gewinn für die Minderheit gleich Null.
Die Zukunft würde aber die Sozialdemokratie, die nach ihrem Pro-
gramm eine einfache Vertretung eines einzigen Verhältnisses sein
wollt, zur Herrschaft gelangen. Es würde aber ein verhängnis-
voller Fehler sein, das Schaf des Königreich Sachsen einer
Partei anzubauen, die die Auflösung der bürgerlichen Stell-
chaft zum Ziel gefestigt hat. Die beantragte Sicherung durch
zwei Zusatzstimmen sei

ein Vorschlag der Konsolidierung.

Die Autragsteller glauben, dadurch zwischen den realen
Widerungen des Staates und den Ideen der Demokratie schlagen
zu können. Er habe keine Unterlagen für die Wirkungen, die dieser
Vorschlag haben würde, er versteht es jedoch, wenn die
Sozialdemokratie mit bestiedigtem Schwung
auf diesen Kompromißvorschlag eingegangen ist. (Sche-
richer rechts: Ruhe links; Parize: Da hört doch alles auf!) Das
ist das Pluralwahlrecht lange nicht für Sachsen. Mit
dem sächsischen Landtag brauchen wir ein Wahlrecht, das eine solche
Gesamtunterstützung der Sozialdemokratie gewährleiste, daß alle Bevöl-
kerung ihre Wahlrechte anstreben können und das ein Zusammenarbeiten
der Parteien auf der mittleren Linie ermöglicht.

Bedarf wirklich der Arbeiterschaft noch einer stärkeren Vertretung?

Ist das wirklich befriedigend? Bei dem Eintritt des Geld-
wertes und dem Steigen des Preises wird man von einer platonischen
Sichtung des Pluralwahlrechts wohl wirklich nicht mehr reden können.
Der das behauptet, entstellt die Wahrheit. Das Pluralwahlrecht
begünstigt nun die besser bezahlten Arbeiter.

Auch ich hoffe es für ein Heil der Stunde, die Einfältigkeit zu

widerlegen.

Dem Eintritt, warum die Regierung dann das Pluralwahlrecht nicht
fallen läßt, wenn es seinen Zweck nicht erfüllt, muß ich entgegenhalten,
daß die Regierung unmöglich vor den Drohungen des Volkes zurück-
weichen kann.

Man könnte nun an ein verfassungsmäßiges Wahlrecht
denken, obgleich auch ihm gewisse Mängel anhaften. Jede Wahlrechts-
änderung bedeutet einen Sprung ins Dunkle. Eine ihrer Verant-
wortung bewußte Regierung kann sich auf Experimenten nicht ein-
lassen.

Die Sozialdemokratie beruft sich auf den Ersteplatz des
Kaisers. Der Kaiser hat sich aber damit eines Eingehens in
die Verfassung der Einzelstaaten enthalten wollen. So wenig darf ich
mich in preußische Verhältnisse einmischen will, so wenig darf auch
den Vorgängen in Sachsen eine zwangsläufige Bedeutung für die säch-
sischen Verhältnisse beigemessen werden.

Was bezweckt die Sozialdemokratie? Ihr ge-
nugt es nicht, daß sie jetzt ein Drittel aller Sitz in der Kammer
gewinnt. Sie will also die Mehrheit haben. Ja, glaubt denn die So-
zialdemokratie in Sachsen ihren Willen durchsetzen können, während
in den anderen Bundesstaaten bürgerliche Räte anstreben? Ent-
scheider müßte sie dann ihre sozialistischen Grundätze aufheben oder
der ganze Staat würde in die schärfsten inneren Kämpfe gestürzt.

Die Frage des Wahlrechts ist zu einem Dogma geworden
und das selbst in den bürgerlichen Parteien zum dogmatischen Ge-
brauch, in der Überzeugung, daß das gleiche Wahlrecht einmal auf
dem Kriege ist und sich nicht ausspielen läßt. Ich muß bestreiten,
daß das gleiche Wahlrecht geeignet ist, die schaffenden Kräfte des
Staates zusammenzufassen. In der gegenwärtigen Kammer, die
für den sächsischen Staat ein vollwertiges gesetzgebendes Instrument
ist, deshalb liegt aber auch ein Anlaß zu umstürzenden
politischen Neuerungen vor.

Zum Schluß erklärt der Minister, daß die Regierung trotz den
vorgebrachten Bedenken in Erwägung eintreten werde,
ob der Zeitpunkt gekommen ist, das Pluralwahlrecht
einer Neugestaltung zu unterwerfen oder
auf eine andere Basis zu stellen.

Abg. Schmidt (ind.): behauptet, die Beteiligung der Frauen
am politischen Leben würde zur Bereitung des Familienlebens
führen (Reden bei den Soz.), erklärt sich gegen die Anteile
und führt als Argumenten den Grafen Spee dafür an, daß die
Heldinnen in ihrer Mehrheit von einer Demokratisierung des
öffentlichen Lebens nichts wissen wollen. Sehr sonderbar sei es,
daß die Auseinandersetzung der Nationalliberalen so schnell
sofort sich gegangen ist. Sie hätten es offenbar mit der bloßen
Auseinandersetzung vor den nächsten Wahlen zu tun bekommen. Man sollte
sich an der monarchischen Verfassung des Reiches, die sich während
des Krieges so vorzüglich bewährt habe. Man sollte sich
büttern, alte bewährte Einrichtungen niederräu-
mchen, ohne zu wissen, was man dafür neu aufbauen solle. Die
Frauen im Nebenberuf würden ganz wirkungslos bleiben.
Es werde ein Kampf aller gegen alle entbrennen, der dem
Staatswohl nicht zum Segen gereichen könne. An der jüngsten
Sitzung des Volkes gegen andere Wünsche haben, als sich mit Wahlrechts-
fragen zu beschäftigen. Man sollte für
einen fairen deutschen Frieden

sorgen, damit nicht der Unternehmungsgesell habe gezeigt und der
Arbeitslosen begegnet werde. Was wäre dem Arbeitern das
gleiche Wahlrecht, wenn er nichts verdient? (Beifall rechts.)

Vizepräsident Bräckeborn (Soz.)

politisches zuerst gegen den Minister. Es sei nicht mehr, daß
nach dem sozialdemokratischen Parteiprogramm die Sozialdemo-
kratie ausdrücklich die Vertretung eines Verhältnisses ist. Wenn
der Arbeiterschaft auch unter dem jetzigen Wahlrecht mit Rücksicht
auf den armenen Geldwert noch größeren Einfluß auf den Aus-
fall der künftigen Wahlen erlangen sollte als bisher, so würde der
Widerstand der Sozialdemokratie auf Kosten des Liberalismus erzielt
werden. Auf der rechten Seite müßte man das ganz genau; ihre
Wahlrechte seien durch die bestehende Wahlrechtsentartung ver-
breitert worden. Es werde deshalb nichts anderes übrig
bleiben, als diesen Turnus gemeinsam zu bereinigen. Wer geht denn
aber eine Gewalt für das Weiterleben der hohen Arbeitersöhne,

aus die der Minister hingewiesen hat? Es handelt sich also nicht

bloß um die Arbeiterschaft, sondern auch um die dem Ar-
beitersland sozial geschaffenen Einheiten. Der gewerbliche

Widerstand werde die jede dieses Körpers zu beobachten habe.
Die gleiche Wahlrecht wird die Mittelschichten zur
Schmach verurteilen, zur ein verantwortliches Wahl-
recht werden niemals eine Mehrheit in dieser Kammer zu haben

sein. Am übrigen haben wir aus den Ausführungen des Ministers
nur ein Nein gehört. Die Sozialdemokratie als Partei wird die
Entwicklung der Dinge mit allergrößter Ruhe abwarten. Der
Minister hat längst weißt mir zu werden, wenn wir die Mehrheit
hätten? Wir werden vorsichtig handeln wie bisher und die Inter-
essen des Landes wahren, wie immer. Die Wahlrechtsfrage ist für
uns niemals ein Dogma gewesen. Das Staatswohl ist ein relativ
großer Vorrat, der auch durch drei Vertreter der übrigen Partei-
en vertreten wird? (Blaupfeifer rechts: Verhältniswahlrecht!)
Dann Verhältniswahlrecht liegt gewiß ein gesunder Gedanke zu-
grunde; es will die Minderheit eine angemessene Vertretung sichern.

Unsere grundsätzliche Stellung

zur Wahlrechtsfrage ist, daß alle 20 Jahre offen in Sachsen wäh-
ende Wiederholungswahlen das Wahlrecht beibehalten sollen. Dafür wer-
den wir propagieren, solange es eine Sozialdemokratie gibt, aber
wie sind Praktiker, und deshalb haben wir Konstitution gemacht
und unter Wiederholungswahlen eingebrochen. Da diejenigen in der De-
putation keine Mehrheit gefunden hat, haben wir unsere Zustim-
mung zu dem Mehrheitsantrag gegeben, um einmal in diesem
Haufe eine Mehrheit zu öffnen für das allgemeine, gleiche Wahl-
recht, wenn auch mit Einschränkungen. Wir wollten dem Minister
einmal die Möglichkeit entziehen, mit dem Eintritt zu kommen,
daß für diese wichtige Frage nicht einmal eine Mehrheit in diesem
Haufe vorhanden ist. Nun ist es einmal der Boben geblieben,
auf den auch der Minister treten könnte. Er hat es nicht getan.
Das ist schamhaft, ist wichtig, vielleicht auch sehr nützlich für den
Nationalismus. An dem zweiten Aufschwung haben wir kein
Interesse, wenn sie uns anfangen nicht sonderlich schaden
werden. (Burau rechts: Das glauben wir!) Das Wahlrecht soll
aber auch der Sozialdemokratie nichts schaden. Das ist ja der Nach-
teil des jüngsten Wahlrechts, daß man es zum Schaden der So-
zialdemokratie geschaffen wollte; es ist ein Ausnahmegesetz.

Nach den Erklärungen des Ministers haben wir nichts zu er-
warten. Wir haben schon früher von ihm nichts erwartet. Über
aus Minister kommen und gehen. Vielleicht tritt auch in Sachsen
ein Ministerwechsel ein, so daß wir dann zu einem Wahlrecht
kommen, das allerdings bestimmt sein mag vom Vertragungsgesetz
selbst, das jetzt alles bestimmt hat. Je länger man der Sozial-
demokratie das gleiche Wahlrecht bewahrt, um so mehr wird sie
sich daran einschließen, das die Aufgaben, die der sächsische Staat heute
noch fühlendig zu erledigen hat, an das Reich abzugeben werden.
Die „Sicherung“ liegt jetzt endgültig in der politi-
schen Reise des Volkes.

Eine Verhältniswahl nach dem Votrag Blechner wollen wir
nicht. Bei der Verhältniswahl hat die Wahlkreisentfernung aufzu-
setzen, da die Wahlen über das ganze Land stattfinden
sollen. Verlangt muß eine

Berfügung der Legislaturperiode

werden. Trotzdem nichts vom Minister zu erwarten ist, farben
wir, daß beim Wiederzusammensetzen des Landtages im Herbst eine
Sitzung mindestens im Sinne des Mehrheitsantrages eingebrochen
wird. Der verfassungsmäßig-rechtliche Weg ist uns der liebste, aber
das steht fest, es gibt auch noch andere Wege, zu einem andern
Wahlrecht zu kommen, als nach der gegenwärtigen Verfassung noch
weiterlich möglich die Regierung allein den Widerstand vorstellen kann.
(Burau bei den Soz.)

Abg. Probauf (Sp.): Wir treten für den Mehrheitsantrag ein, wenn wir nicht mit unserem eigenen Antrage durchdringen.

Die Reichstagswahl in Brandenburg zeigt wieder einmal, wie wenig das Volk hinter der
Politik der Altdenkmäler und der Arbeiterschaft
steht. Nur das gleiche Wahlrecht kann eine vollbefriedi-
gende Würde bringen. Wir sind aber der Meinung, daß eine
Wahlkreisentfernung beim Alter von 25 Jahren genügt. Graf Spee,
auf den sich der Abg. Schmidt bezieht, hat sicherlich nicht einen
einsigen Einzelstaaten davon gesprochen. Daß es auch Offiziere
gibt, die von einer Demokratisierung der Staatsbeamten nichts
wissen wollen, ist und natürlich bekannt, das ändert aber nichts an
der Tatsache, daß zwei Drittel aller Arbeitervoten als
Sozialdemokraten anzusehen sind. Wie sich die So-
zialdemokratie verhalten wird, wenn sie die Mehrheit erlangt,
können wir ihr getrost überlassen. Sie wird sicher im Sinne einer
Endradikalierung wirken.

Der Gegenvorwurf zwischen der sächsischen und preußischen Regierung
ergibt sich ohne weiteres bei einem Vergleich der Reden des Minis-
ters und Grafen Bühlums mit seinem preußischen Kollegen Krebs. Über
die Auffassung der sächsischen Regierung vom
Burgfrieden muß man sich wundern.

Abg. Blechner (Unabh. Soz.): Durch den Burgfrieden sollte
von Ständen und Bürgern nichts geändert und die Ordnung aufrecht-
erhalten werden. Das ist die korrumptierte Wirkung des Burg-
friedens. Wer das nicht will, muß auch den Burgfrieden bekämpfen.
Für die Restaurierung und auch für die National

Sächsische Angelegenheiten.

Unabhängige Erstlingsversuche.

Der Wahlausfall im 18. sächsischen Reichstagwahlkreis bedrängt die Unabhängigen stark, wie sich aus der Leipziger Volkszeitung ergibt. Man sucht sich aber zu trösten, so gut es geht, wie aus folgenden Ausklungen des genannten Blattes zum Wahlausfall ersichtlich ist:

Der 18. sächsische Reichstagwahlkreis, die alte Hochburg der sächsischen Sozialdemokratie, ist in die Hände der Regierungskoalition gefallen. Die Reichstagskolation der Unabhängigen Sozialdemokratie verliest ein Mandat an die Kolation der Regierungskoalition. Die Mehrzahl der Wähler des 18. sächsischen Reichstagwahlkreises hat gezeigt, daß sie nicht auf dem Standpunkt steht, den der durchsetzte Abgeordnete des Kreises, unter Berücksichtigung seiner Stelle, eingenommen hat. Die Stellung daft, daß unterer Tätigkeit im 18. sächsischen Reichstagwahlkreis nicht größeren Erfolg erzielt hat, sind die allgemeinen Gründe, die während des Krieges einen Rückgang gegen die sozialdemokratische Bewegung im allgemeinen in Deutschland herbeigeführt haben. Die Bedingungen des Kampfes waren für unsre Partei in Goldau-Crimmitschau noch härter als in Niederdorf. Unsere Partei ging in den Kampf ohne Organisation im Kreise, ohne über eine Zeitung im Wahlkreis zu verfügen. Ihre Mission hatte mit Schwierigkeiten zu rechnen und beweisen zu erleben, denen die anderen Parteien nicht unterlagen. Sie war es erst in den wenigen Wochen des Wahlausfalls möglich, für die politische Ausbildung der Arbeiter in diesem Kreise zu sorgen, während ihre Gegner während des Krieges Zeit genug gehabt haben, die Wähler in ihrem Sinne zu bestimmen.

Walt vier Jahre Krieg haben im Wahlkreis Goldau-Crimmitschau mehr antwortet einen politischen Indifferenzklaus erzeugt, der es zwar zu einer Neuerung eines allgemeinen und bestimmten Rechts gegen die bestehenden geltende bringt, der aber nicht mehr die Kraft und die Einheit aufzuhalten, um sich zu den großen Grundlagen des Internationalen Sozialismus und des Klassenkampfes zu befehlern. In die Fragen in die Erkenntnis, worum es bei dem Kampf zwischen den Unabhängigen Sozialdemokratie und den Regierungskoalitionen geht, nicht gedrungen. Das allgemeine unschlare Gefühl, das im überlieferten Lager ihre Heimat seien, und das die deutsche Sozialdemokratie die Ergebnisse des Bürgerkriegs von jeder war, läßt heute die politisch Indifferenz stimmen für jede Partei, die aber noch das Altersschiff der alten deutschen Sozialdemokratie zeigt, aber unter der alten Form längst von den alten Grundlagen abgespalten ist. Das umfassende oppositionelle Gefühl, nicht die klare Erkenntnis über den Weg mit das Ziel, die das Leben dieser Partei ausmachen, haben ihr die Stimmen der Wähler zugeschaut.

Was man hier vorbringt, ist recht lästig, aber zum Teil noch nicht einmal zutreffend. Das gilt besonders von der Behauptung, daß die Unabhängigen keine Organisation im Kreise gehabt hätten. Im Gegensatz hierzu muß festgestellt werden, daß bereits unabhängige Vereine in mehreren Städten und sonstigen Orten des Kreises bestanden. Die Leipziger Volkszeitung stellt sich damit übrigens selbst ärgern, hat sie doch mehrfach prahlend verklärt, besonders aus Crimmitzschau, daß die alte Parteiorganisation zertrümmt und daraus eine starke unabhängige Organisation entstanden sei. Ebenso hat sie nicht genug Rücksicht von den Fortschritten ihrer Presse im Goldauer Kreise machen können. Und jetzt auf einmal sollen die Unabhängigen ohne jegliche Hilfe und Stützpunkte gewesen sein? Wann hat man nun gesunken, erst als man sich der riesigen Fortschritte rührte, oder jetzt wo man das Beben jeglicher Organisation und Presse als Ursache der Niederlage ansieht?

Leipzig. Das Schwurgericht hat heute den 21. Jahre alten Gutsarbeiter Anita Sobieszkova aus Bielawki in Russisch-Polen, der am 8. März 1918 im Walde bei Glatzen in der Gegend von Lautitz den Gutsbesitzer Helig Behr ermordet und bestohlt hatte, um sich die Mittel zur Flucht in die Heimat zu verschaffen, wegen Raubmordes zum Tode verurteilt.

Familientragödie.

Chemnitz. 14. Mai. In einer an der Adelsbergstraße 99 gelegenen Wohnung wurde der Fabrikarbeiter August Schäfer mit drei von seinem Vater bewußtlos aufgefunden. Er wollte in der Abneigung seiner Frau mit dem jüngsten Kind aus den Leben scheben. Er wiederaufgekommen ist in die hohen bei Schäfer und einem neunjährigen Sohn Gleiches während bei den dreizehn und elf Jahren einen Angriff der Tod bereits eingetreten war. Schäfer mußte ins Krankenhaus zur Tat sein.

Alte Nachrichten aus dem Lande. Außer dem Bereich gemeldeten Werden in Schildau bei Zwickau wird berichtet, daß genau Ederfel an den Säcken der ihr angehörenden kleinen Verlegungen am Dienstag gehörten ist. — In Löbau wurde ein Lebensmittelhändler festgenommen, der die ganze Umgegend unruhig gemacht hat. Er hat sich in vielen Familien Eingang zu verstecken gesucht und angegeben, daß er in der Lage sei, ihnen Lebensmittel zu verhelfen. In vielen Dörfern hat er Postkarten erhalten. Neben einer Person versteckte er jede Anschrift.

Stadt-Chronik.

Kriegswohlfahrtspflege.

Wenig bekannt oder auch im Tonie der Zeit wieder verdeckt wurde, daß durch den zweiten Nachkriegszeit zum Fleißbericht für das Wiederaufbaujahr 1914 den Gemeinden Mittel zur Verwendung in der Kriegswohlfahrtspflege bereit gestellt wurden. Hilfsbedürftige Gemeindemitglieder haben nach den Positionen des Bundesrats das Recht, Gehilfen bei den Gemeinden, in denen sie wohnen, zu beantragen. Die Ausgaben für diese Kriegswohlfahrtspflege werden den Gemeinden aus Gemeindemittel wieder erüttet. Sie mit diesem Werk angebunden Lagerungen tragen auch nicht den Charakter der Armutunterstützung.

Die Kriegswohlfahrtspflege wird sehr wenig in Ausbreich verordnen und sowohl der Antheim erachtet, als wenn es wirklich an Bedarfenden solle. Dagegen hört man allerlei Klagen von Kriegsbedürftigen, allen Gewerkschaften, Kaufleuten und anderen, daß sie nach einer Zeitung Bedarfshilfe fordern und eben kein Geld zur Verfügung habe. Es ist jedoch nicht möglich, daß sie nicht mit einer Kriegswohlfahrtspflege verhandeln, wenn sie die bedürftigen sind. Anrechnung und Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden kann sie nur schwer bestehen. Noch den Leipziger Nachrichten hat er unter anderem gezeigt:

„Mit der Kriegswohlfahrtspflege hängt eng die deutsche Ausfuhrabfertigung zusammen. Von vorigen Frühjahr seien von 111 Ausfuhrorten 338 Millionen Rentner Zuckerrüben verarbeitet worden, aus denen 54 Millionen Rentner Rohzucker konnten werden. Auf diese ungemeine Erzeugung war der deutsche Markt nicht aufnahmefähig, weshalb ein bedeutender Teil aus Ausland abgegeben werden mußte.“

„Das ist dann doch zum Stichausziehen! Wir müssen kommen.“

Kriegswohlfahrtspflege bereitgestellt sind, können diese Mittel auch für Knappfamilienhalben und Witwen, die sich infolge des Krieges in bedürftiger Lage befinden, nutzbar gemacht werden. Es liegt sich nicht in Aussicht stellen, daß auch ein Teil der Knappfamilienhalben und Witwen sich infolge des Krieges und der durch den Krieg verursachten Zeitung in einer Notlage befindet, und daß in vielen Fällen die Knappfamilien- und Witwenrente nicht ausreichen, um die Pensionsempfänger vor Not zu schützen. Es wird dies namentlich von solchen Personen gelten, deren Knappfamilienhalben- oder Witwenrente nur gering bemessen ist, und von solchen, welche infolge ihrer unangemessenen Gesundheit, ihres Alters oder aus sonstigen Gründen, insbesondere wegen mangelnder Arbeitsfähigkeit, nicht in der Lage sind, durch Lohnarbeiten Geld zu verdienen, oder denen die Unterhaltung zahlreicher Kinder oder von Verwandten obliegt.

Insbesondere können noch arbeitsfähige und arbeitswillige erwerbstreible Invaliden und Witwen in gleicher Weise wie andere Gemeindeleute die von den Gemeinden eingerichtete Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen.

Der Kriegswohlfahrtspflege darf der Reichsbehörde der Armeylege nicht beigelegt werden. Ich stelle anheim, bei den in Betracht kommenden Gemeinden im Sinne der Eingabe vorstellig zu werden.“

Den in Frage kommenden Bedürftigen möchten wir raten, sich mit einem Antrag auf Unterstützung aus dieser Kriegswohlfahrtspflege an ihre Gemeinden zu wenden, die höchstens die Bedürftigkeitsgrenze nicht zu eng ziehen, um so den Armen das Durchhalten zu erleichtern.

Zivilarbeiter im Kampfgebiet.

Über die Stellung der Zivilarbeiter im Kampfgebiet werden folgende Mitteilungen die notwendige Ausklärung bieten:

Die Zivilarbeiter sind während ihrer Unwesenheit auf dem Kriegsschauplatz und auch in den besetzten Gebieten den Militäraufgaben unterworfen. Sie können sowohl nach den Disziplinariatsgeboten, als auch in schwierigeren Fällen noch dem Militärischen Geboten bestraft werden. Beim Eintritt in die Arbeit muß der Arbeiter seine sämtlichen Ausweispapiere abgeben, dafür erhält er einen Arbeitschein mit abgelisteter Photographie und ein Abzeichen, das er auf seinem Rock tragen muß, den er nur an der Arbeitsstelle oder in der Unterkunft ablegen darf. Über die Grenzen der Ortsunterkünfte hinaus dürfen sich die Arbeiter ohne Erlaubnis nicht entfernen; diese Erlaubnis wird nur in besonderen Ausnahmen erteilt. Der Stellungsoffizier hat das Recht, gegen Arbeiter bei Tätschungen gegen ihre Mitarbeiter oder bei Verstößen gegen die guten Sitten Geldstrafen bis zu der Höhe eines Zugelobtes lezzen. Diese Strafeideen liegen in einer Kasse, die zugunsten der Arbeiter verwendet werden soll. Wie die Arbeiter der militärischen Strafdisziplin unterstehen, können sie auch in den Kreis gefestigt werden und haben während dieser Zeit keinen Anspruch auf Lohn. Das Beschwerderecht steht den Arbeitern zu. Die höchste Instanz in diesem Falle ist die militärische Gruppenleitung. In der Regel müssen sich die Arbeiter auf drei Monate verpflichten, dann erst steht ihnen das Recht der vierzehntägigen Kündigung zu. Die Arbeiter werden in der Regel von Unternehmern eingestellt, die ihnen Lohn, Unterhalt und Verpflegung geben müssen; die erforderlichen Lebensmittel liefert die Militärverwaltung aus ihren Beständen, die Zubereitung und Verteilung ist Sache der Unternehmer. Reuerungs ist bestraft werden, das für die Angestellten der Unternehmer keine besondere Kürze geführt werden darf. Die Arbeitszeit dauert Werktagen zehn, Sonntags sechs Stunden, in letzterem Falle werden aber zehn Stunden bezahlt. Sonst wird nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Wer aus einem von ihm verübelten Umstand nicht zur Arbeit erscheint, erhält seinen Lohn und hat für die Verpflegung 2,20 M. zu bezahlen. Arbeitsniederlegung ohne Kündigung und vorzeitige Abreise sind verboten und werden bestraft. Arbeiter, die sich eigenmächtig entfernen, werden durch Feldgendarmerie angehalten und zurücktransportiert. Die abgehenden Briefe der Arbeiter unterliegen der Benutzung, sie müssen offen aufgeliefert werden und werden dann durch die Feldpost frei befördert. Auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind die Arbeiter zur freien Verfügung über alle ihnen bekannt gewordenen militärischen Angelegenheiten verpflichtet, wozu auch die Arbeiten zu rechnen sind, die sie ausgeführt haben. Alle zwei Monate kann ihnen ein kurzer Urlaub gewährt werden; in diesem Falle müssen sie eine Kündigung von 40 Werk stellen, die bestellt, wenn sie nicht an ihre Arbeitsstelle zurückkehren.

Schmiede statt Kunsthonig.

Kunsthonig darf nur in fester Form hergestellt werden, er darf nur in fester Form und nur unter der Bezeichnung als Kunsthonig unter Ausdruck von Bezeichnungen, die den Kandind edler Honigware erwählen können, in den Verkehr gebracht werden.“ (Ablab 1 des § 1 der Verordnung über Kunsthonig vom 14. 11. 16 und 7. 12. 17.)

Wegen dieser Karte wird ständig verstoßen, und was in manchen Städten den Einwohnern bei den letzten Verhandlungen an Kunsthonig geboten worden ist, verdient ebenfalls den Namen Schmiede. Es kann ohne Untersuchung natürlich nicht festgestellt werden, ob es sich lediglich um Schmiedehonig handelt oder ob nicht die Dünnschlüssigkeit aus einem zu geringen Zuderachalt zu erklären ist.

Der Kriegsausschuss für Konsuminteressen verlangt mit Recht, daß die Kommunalverbände mit allen Mitteln für die Durchhaltung der Bundesstaatsverordnungen vom 14. 11. 16 und 7. 12. 17 eintreten, und dazu gehört in erster Linie, daß sie jedem Deutschen die nicht vorchristliche Ware zurückzubauen und jährlichen Ausschluß von der Buderbelieferung einzutreten. Der Zucker ist ein so wichtiges Nahrungsmittel, daß er nur ganz zwecklosen Betrieben zur Verarbeitung anvertraut werden darf.

Ausfuhr von Zucker wegen — Zuckerüberschuss!

Vor einiger Zeit sind zwei Leipziger Fabriken aus der Marzipanfabrikation von einer Reihe von Behörden und betriebslichen Personenrichten behaftet worden. Dabei hat der Abteilungsleiter der Reichsbehörde für Gemüse und Obst, Dr. Lorenz, einen Vortrag über die Marzipanförderung gehalten. Nach den Leipziger Nachrichten hat er unter anderem gezeigt:

„Mit der Marzipanfabrikation hängt eng die deutsche Ausfuhrabfertigung zusammen. Von vorigen Frühjahr seien von 111 Ausfuhrorten 338 Millionen Rentner Zuckerrüben verarbeitet worden, aus denen 54 Millionen Rentner Rohzucker konnten werden.“

„Das ist dann doch zum Stichausziehen! Wir müssen kommen.“

uns den ganzen Monat mit anderthalb Pfund Zucker pro Rose behelfen, und der Abteilungsleiter für Gemüse und Obst erklärt, daß ein großer Teil der erzeugten Buttermenge ins Ausland abgegeben werden müsse, weil der deutsche Markt nicht aufnahmefähig war. Auf welche Unterlagen sich die Reichsbehörde bei der Behauptung von der Nichtaufnahmefähigkeit des deutschen Marktes stützt, ist uns ein Rätsel. Jedenfalls hat die Bevölkerung von einem Butterüberschuss nicht das geringste gemerkt, und sie wäre sehr froh gewesen, wenn die Butterration eine Verdopplung erlaubt hätte. Es scheint fast, daß unsere Ernährungswirtschaft immer versäumt wird, je länger der Krieg dauert.

Teuerungszulagen für Unfallrentenempfänger! Man schreibt uns: Alles ist teurer und überall werden Zulagen zur Abstellung oder Milbung des Roßstandes durchgesetzt, aber an die gänzlich arbeitsunfähigen Schwerverletzten denkt fast kein Mensch. Die Verlustgenossenschaften, die schnell zur Hand sind, wo ihnen Abzüge von den Renten möglich erscheinen, unterlassen die Gewährung von Teuerungszulagen auf die Unfallrenten. Im Januar d. J. hat wohl der Bund beschlossen, daß denjenigen Schwerverletzten, die 60% Prozent Rente beziehen, unter gewissen Bedingungen 8 M. im Monat Zulage gewährt werden sollen. Aber wie soll eine Familie mit 107 M. und 8 M. Zulage, zusammen also 115 M., im Monat bestehen, wenn noch 34 M. für Miete abgehen, so daß uns, einer Familie von fünf Köpfen, ganze 81 M. im Monat zum Lebensunterhalt verbleiben? Es ist dringend notwendig, doch auch die Unfallrenten, besonders die Renten der gänzlich Arbeitsunfähigen, den Teuerungsverhältnissen entsprechend aufgebessert werden, damit die Not dieser Armuten der Armen nicht noch höher steigt.

Die Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag wird sich mit der Einführung der Siebenketten bei der Straßenbahn sowie mit der Erhöhung der Preise für die Monatszeitfahrtarten und die Arbeitserwohlfahrtarten beschäftigen; weiter steht die Auskunft über die Grundsätze bei der Abschaltung der zur freiwilligen Abgabe gelangenden Kleider zu erwarten, und ein Antrag Schmidt über die Versorgung der Stadt Dresden mit Gemüse und Obst.

Die Meldepflicht der Großwäschereien, Großgärtnerien und Großausleihungsgesellschaften wird durch eine veröffentlichte Verordnung des Reichskohlenkommissars vom 2. Mai 1918 genau begrenzt. Wer seiner Meldepflicht noch nicht nachgekommen ist, kann die zur Meldepflicht notwendige Bordkarte bei der Kriegskommission XII, Bismarckplatz, entnehmen.

Die M.-S.-Lichtspiele in der Moritzstraße boten gestern die Uraufführung eines neuen Filmwerkes, Die Fürstin von Veranien, das als höfisches Liebesdrama in den höchsten Regionen spielt und in seiner Idee, Handlung und rüheligen Aufmachung, viel an Alt-Heidelberg erinnert. Nur ist es diesmal nicht ein Prinz, sondern eine Prinzessin, die ihre Herzensregungen dem „Staatwohl“ unterordnet. Mit der Rolle dieser Fürstentochter führt sich Stella Hart sehr vorteilhaft als Filmdarstellerin ein. Am schönsten wirkten in dem Stück die vortrefflichen Bildaufnahmen vom verschneiten Gebirge und dem Winter sport.

Die Badezeit in der Elbe beginnt in den flämischen Anstalten heute. In einigen Badehäusern hat infolge des günstigen Wetters der Betrieb schon etwas früher eingesezt. Da Bäder fehlen, sind auch in diesem Jahre wieder mehrere Badeanstalten am Elbufer aufgebaut. Die Badezeit dauert bis zum 15. September.

Eidliche Bücherei und Gesellschaft. Die Bücherei bleibt am Sonnabend nachmittag und am 19. und 20. Mai ganz geschlossen. Der Zeitungssaal ist an beiden Pfingsttagen, nachmittags von 4 bis 7½ Uhr, geöffnet; der Bücheraal bleibt geschlossen.

Wus der Umgebung.

Briesnitz. Donnerstag, von 1—6 Uhr, und Freitag, nachmittags von 1½ Uhr an, werden im Gemeindeamt des Briesnitz verkaufen. Rentner 2,50 M. Diejenigen Haushaltungen, die keine Braunkohlen erhalten haben, werden zuerst berücksichtigt.

Röhrsdorf. Morgen Donnerstag und Freitag Aufgabe von Kohlen; auf jede Kohlegrundplatte zwei Rentner.

Großzschocher. Morgen Donnerstag kommen auf die für Mai gültige Butterkarte N 224, Gramm Butter in den bekannten Geschäftsstellen zum Verkauf.

Cossebaude. Von morgen an in den Kaufmannsgeschäften Verkauf von 700 Gramm Warmmilch für die Portion gegen Abhölfte 15 der Lebensmittelkarten. Für die Inhaber von Kartons für kondensierte Milch Abgabe von einer Dose kondensierter Milch nach der letzten Anmeldung. — Die Baderkarten werden freigesetzt.

Dresden. Auf Abhölfte 21 der grauen und brauen Haushaltungsstäbe kann in den nachliegenden Verteilungsstellen eine Dose kondensierter Milch für 2 M. 20 Pf. entnommen werden. Die grüne Haushaltungsstange wird später beliefert. Die Handlungen haben die vornehmsten Abhölfte nach beenditem Verlauf an Rathausstellen abzugeben. Verteilungsstellen: Robert Berndt Platz, Ebert, Dresden, Straße, Zwicker, August, Müller, Ebert, Voigtstraße, Günter, und Marktstraße. — Auf den angelebten Bezugskästen Nr. 8 der Lebensmittelkarte können 650 Gramm Marzipalmade für 1 M. 20 Pf. bezogen werden. Abhölfte 7 der Lebensmittelkarte kann bis längstens heute Mittwoch zur Belieferung mit Käsebrot angemeldet werden. Abgabe der Abhölfte von den Handlungen an Herrn Dräger, Käufe die spätestens Donnerstag mittags, auf jeden Abhölfte Nr. 22 der Haushaltungsstäbe ohne Unterschied des Farben in der gleichen Apotheke zwei H-Padungen Sodat zu täglich begogen werden. Verkaufspreis 20 Pf. für eine Packung.

Borsigwalde. Kunsthonig für jede Person ½ Pfund, kommt morgen Donnerstag auf Grund der bestehenden Kundenlisten für Marzipalmade zur Belieferung. Die Auslieferung erfolgt heute Mittwoch im Lagerraum an der Pestalozzistraße.

Briefkasten.

R. A. Frankenberger Straße. Wenn Sie jetzt einen der 11. Steuerklassen entsprechenden Verdienst haben und weiter erhalten, dann müssen Sie den vollen Steuerzoll entrichten. Seit Sie sind doch schon seit Oktober 1917 entlastet und wieder in Arbeit.

R. W. Schönauer Straße. Die Frau muss sich an die Käsehaupmannschaft Marzipalmade wenden. Ob dieser Mittel für kleine Zwecke zur Verwendung stehen, ist uns nicht bekannt. Die Mittel des Käsehaups der Stadt Dresden können für diesen Fall nicht in Betracht kommen.

Ueberfluß.

Roman von Martin Andersen Nørø.
Einzig autorisierte Uebersetzung aus dem Dänischen
von Hermann Klih.

Sie gingen jetzt durch einen kleinen Gang mit Bretterwänden zu beiden Seiten, von wo aus numerierte Türen in die verschiedenen Zimmer führten. Der Wirt öffnete die Tür zu einem Giebelzimmer, und Bauer sah sofort, daß das, was der Wirt so freigebig „zweiten Stad“ nannte, mit geheimer Recht Dachgeschoss heißen konnte. „Man ist hier wohl überhaupt nicht in Gefahr, noch höher wohnen zu müssen?“ sagte er lächelnd. „Haben Sie die Aussicht gesehen? Der Blick über Welt und Land ist großartig.“ Seine Hand zeigte nach dem Fenster.

Bauer tat der Kopek weh, so oft der andere sprach. „Ich möchte gern Ruhe haben,“ sagte er endlich. „Ich fühle mich nicht wohl.“

„Entschuldigen Sie! Ja, Sie sehen allerdings schlecht aus, wie der Tod, — ohne was Pates damit sagen wollten. Wenn's sich jedoch um Welver handelt, so sollten Sie ein wenig vorrichtig sein. Man hatte in jüngerer Jugend leider einmal eine Periode — als es aber anfing, bergab zu gehen, da nahm man sich ja zusammen.“

„Und verlegte sich aufs Trinken?“ fragte Karl hasthaft. Er konnte es nicht vertragen, an sein schärfes Aussehen erinnert zu werden.

„Ja, und verlegte mich aus — — —“ Der Wirt hielt zweimal inne und betrachtete Karl mit gaffendem Verwunderung. „Wer kann Ihnen denn erzählt haben . . . Ach, richtig, die hier hab ich ganz vergessen.“ Dabei sah er eine rote Rose. „Wenn man so eine mitten ins Gesicht hat, steht man immer, wer man ist. Sie sind vermutlich der Untergang, ich hätte das eine Emblem abnehmen können, als ich mit dem anderen zulegte. Aber das ließ sich nicht machen, denn während der hier von Zeit zu Zeit gepuftet werden muß, damit er leuchtet,“ — er zeigte auf seinen Wölkchenzettel — „zahlt die Rose ganz von selber, obwohl sie in den letzten Jahrzehnten nicht blühender geworden ist. Sie ist echt in der Farbe, aber es hat auch Geld genug gekostet, sie so anzuhalten — — dreißigtausend und ein Familienstück!“

„So teuer ist wohl kein königlicher Purpur gewesen,“ sagte Karl matt.

„Nicht wahr? — Das ist wenigstens ein Trost! Und zielstreitig hindert sie die Leute, die mich kennen, nicht, mir Vertrauen zu entziehen. — — Na, doch nun will ich Sie nicht mehr erzählen — Sie entschuldigen wohl, aber nicht alle Tage findet man bei der Jugend ernste Interessen; die jungen Leute wollen sich lieber amüsieren und überlassen uns den ernsten Dingen allein.“ Zur Tür drehte der Wirt nochmals um: „Ach richtig, wenn Sie einen Wunsch haben sollten, so seien Sie bloß so gut, mit einem Stuhlbrett auf den Fußboden zu klopfen.“

Karl konnte sich kaum aufrechterhalten und summte zum Bett hin. Es durchzuckte seinen Hinterkopf, als ob alle Leiber sich straffen und plötzlich wieder schlaff würden; das Zimmer begann, sich in langsamem Rollen auf und nieder zu bewegen, bald nach den Seiten, bald nach vorne und hinten. Die Geistlosigkeit in ihrem zweiten Stadium war's; jetzt lag er in den Nerven und verließ ihn für die ersten Züge nicht.

Das Bett war nicht frisch bezogen — die Laken waren schmutzig und schmückt vom Gebrauch von einer oder zwei Leuten. Die Chaiselongue, die an der anderen Wand stand, war am Ruppende mit einer schwärzlich-blauen Bettdecke bedeckt.

Er saß auf einem Stuhl, griff nach dem Tisch und schloß die Augen, wenn das Gefühl des Schlingerns zu heftig wurde. Die Seele des Wirts brauste ihm noch in den Ohren, wobei auf ihn geworfen wie eine Welle, zog sich zurück und legt ein einzelnes Wort liegen, kam wieder angesetzt, nahm es vor sich, wenn er sich seiner Faum bemächtigt hatte, und ließ es wieder an seiner Stelle zurück.

Er empfand unendlich Ekel vor sich selbst, warrt sich auf die Chaiselongue und bogte seine Andach gegen die Schulen, richtete sich auf und stieg mit dem Hinternkopf gegen die Wand. Mechanisch stossend glitten die Finger über seine Schulter hin, während er das Tuch immer fester zusog. Zum drittenmal hoffte das Zimmer schwäg nach der einen Seite hinunter, es wurde finster um ihn, und ihn ergriff panische Angst, daß er nicht wieder zum Leben erwachen werde. Seine Finger bewegten sich nach dem Anoden hin, sah in demselben Augenblick vorher er den letzten Rest von Gewissen und fiel von der Chaiselongue auf den Fußboden.

IV.

Ein bleierner Druck, der überall direkt anstieß, auf den Körper, und Kleider, Gedanken und Sprache in Verstummung, ein Fassett heißt; ein graues Stamm, das von allen Gedanken herabfällt, sich festigte wie Schlamme und erfärbte, zum Ende eine menschliche Emanze davon, der Kesselschlag eines Vieles, die Vorstellung von etwas Gestem, von Erde. Die Natur wurde aufgehalten durch einen gewaltigen Stoß, ein Stoß der Angst und ein unfeindlicher Ekel folgte, wie der ein verstößt, der wieder zum Leben zurückkehrt. — — —

Karl Bauer öffnete die Augen und erblickte den ungewöhnlichen Fußboden und zwei blonde Hände in roten Hemdärmeln und ausgezerrten Handschrüppen. Darüber zeigte sich der Rand eines zuvollen Unterrads und ein nasser, kleinerer Rad, der sich bis weit hinauf fortzufügen schien. Ein schwerer Geruch ließ seine Nase, und sein Kopf zwang sie da, wo er den Fußboden berührte. Bei diesen

schönen farben Sinnesthrennungen durchdröhnt ihn ein heftiger Luststrom, begleiter von einer warmen, innigen Freude darüber, daß er lebt.

Vorwirr erhob er sich und stand Aug in Aug vor der Holzwand, einem entzückend lächerlichen Weibe anfangs der Dreißiger. Alte Weisheit war breit und fließend, aber ganz stark und umgeben von dünnen, blonden Haarsträhnen; sie hatte kleine, farblose Augen und eine Stumpfnase, die Haut war weiß und gefleckt wie ein Goldblattensatz, um die Nase und unter den Augen dicht mit Sommerrosen gesprenkelt; und im Ausdruck sagte ihm etwas, daß sie entweder taub oder blödsinnig sei.

„Was geschah?“ fragte sie und gässie ihm vertraulich ins Gesicht, während sie ihn mit dem einen Knöchel gegen den Oberarm rieb. Grinsend machte er sie mit den Augen, aber sie lächelte bloß mit offenem Mund, und dieses Lächeln, das nur die niedrigste Art von Meingut verriet, erzielte ihm so leicht, daß er ihr den Rücken fehlte, ohne etwas zu sagen, und in seinem Koffer zu zieheln begann.

Als er aufschaut, sah sie vorgebeugt hinter ihm auf den Besen gestützt, und starre über seine Schulter in den Koffer hinab.

Es wurde ihm unheimlich zumute, und er warf den Deckel hart zu; da richtete sie sich auf und sang an zu jegen, wobei sie leise mit sich selbst redete. Ihr Leibchen stand auf dem Rücken offen und bildete eine senkrechte, knienförmige Spalte, die ein ungebleichtes Hemd mit braunen Flecken von blödigem Leben trug; und bei jeder Bewegung, die sie machte, ging von ihr jener schräge tierische Geruch aus, den er bei seinem Aufzucken bemerkte. Sie hatte den Fußboden nicht angekniet, und der Staub wirbelte um sie auf.

„So öfzen Sie doch ein Fenster, wenn Sie sagen, Menschenclub!“ schrie er erbittert. Sie tat es — also konnte sie doch nicht völlig idiotisch sein.

Er eilte aus dem Zimmer. „Das Bett muss auch frisch bezogen werden,“ sagte er in beschleimend Ton von der offenen Tür aus.

„Der andere hat ja nur zwei Nächte drin gelegen,“ sagte sie und hielt gaffend zwei Finger in die Luft.

„Das mag schon sein, aber ich verlange es nun mal,“ erwiderte er schroff und ging.

Auf dem Bege hinaus trat er ins Billardzimmer zum Wirt: „Sie sorgen wohl dafür, daß mein Bett frisch bezogen wird! Ich glaube nicht, daß es mir gelungen ist, es dem Mädchen begreiflich zu machen.“ (Fortschreibung folgt.)

Der „reine“ Film.

Zur dem erstaunlichen Eröffnungstage, der den Kinematographen innerhalb der letzten Jahre geprägt ist, vertreten noch immer drei und gerade die ernsthafte Brüderlichkeit des Standpunkts, daß die Leistungen des Films in ästhetischer und künstlerischer Beziehung wertlos sind und die Möglichkeiten in dieser Richtung zu erweitern seien. Gern zeigen seine Gehalte an erprobten Beobachtungen besonders zweckvoll. Heilig zur Stelltheorie über die Weisheitlichkeit eines ähnlichen Bildmutes liefert nunmehr Professor A. D. Erdmann in einem Aufsatz über „Das reine Sehen und den Kinematographen als kinstlerischen Erzieher“ in den von Hans Detwiller herausgegebenen „Künstlerischen Jahrbüchern“. Ein allgemeines Erkenntnismaß ist analog himgestellt worden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelten, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelten, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelten, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelten, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelten, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelten, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelten, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelten, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelgen, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelgen, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelgen, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemäss als analog himgestellt werden, so steht folglich zu seiner Erörterung auch mit dem Wort künstlerisch überein. Es fragt sich also, ob man in diesem weiteren Sinne einmal von Kunstspieltheater wird sprechen dürfen, in dem Sime etwa, wie man heute von Regie oder Schauspielkunst spricht. Zur Bezeichnung einer ganz neuen Kunstgattung wäre allerdings nötig, daß das Kino nur ihm allein eigenständliche Eindrücke erzeugt, die keine andere Kunstabgattung in gleichem Maße erzielt. So ist es möglich, daß die Leute, die die beliebten Filme und die beliebten Naturaufnahmen gelgen, aber die freien Schöpfungen, die „Kinobeaum“, wahrhaft gründlich minderwertig und uninteressant sein. Diese Stellungnahme darf in jüngster Zeit bei uns ein wenig gewandelt; man ist in diesen Kreisen bestrebt, das Kino zu „veredeln“, um sogar ein preußischer Minister hat sein wohlwollendes Interesse für das Filmwesen angedeutet. Wenn man sich darauf versteht, unter Auskönnern nur die freien Schöpfungen einer genialen Einzelpersönlichkeit zu verstehen, so wird es natürlich niemals Filmmusik geben können. Bei dieser Betrachtung des „Kunstwerkes“ würde es sich aber mehr um eine Wortsünde handeln. Soll der Wert des Gesamtkunstwerks eines umsatzes ihres Kunstschatzes, aber auch dem Wert eines einzelnen Naturgemä

Gerichtszeitung.**Landgericht.****Bahnhofsbiehöfe.**

Der in Cottbus bei Berlin wohnende Wahlgerichts-Arbeiter Karl Ernst Schmidlau war auf dem Bahnhof in Dresden als Beauftragter des Reichstags. Während dieser Zeitigkeit hat er vom Herbst 1917 bis Januar d. J. in mehreren 20 Minuten-Ringen mit Lebemann und anderem Arbeit gelebt, wobei Endungen, die aus dem Felde fanden und am 2. November abgeschafft waren, verhindert waren. Der Gesamtverlust der geholten Enden soll um 700 M. betragen. Der Angeklagte war gesondert und wurde zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Elternabschaffung verurteilt.

Um 3 Uhr in der Nacht in Döbeln waren die Arbeiter Paul Schmidlau und Gustav Lutz Brauerei verblieben. Nach der Anfangszeit bis zum 22. November 1917 aus einem Gutachten nach Zeugung der Plompe 120 M. Rund und an einem späteren Tage noch einmal 100 Pfund Rund geteilt haben. Weiter soll Lutz seit Anfang des Jahres 1918 im August fortgesetzt innerhalb eines Jahres eine größere Menge Stahl, Eigentum des Betreibers v. Plompe, bestellt gehabt und für sich verzweigelt haben. Auf der Anfangszeit nahm noch der Schmidlauer Arbeit mit Plompe, der ihm wegen Döbeln zu verantworten habe. Er soll von dem geteilten Rund gegen 100 Pfund abgezahlt und gewahrt haben, doch er durch eine strafbare Handlung erlangt worden war. Die beiden ersten Angestellten bestreiten dies entschieden, daß sie an dem Güterwagen die Plompe begegneten hätten; sie behaupten, der Wagen wäre offen gewesen. Dies bestätigt aber keiner nicht nachgewiesen. Auch R. bestreitet, daß er Kenntnis von dem Wachschlüssel gehabt und von dem Haupthaftbereich gewesen wäre, da er den niedrigen Preis bezahlt habe. Das Gericht verurteilte Sch. zu zwei Monaten drei Wochen und R. zu zwei Monaten Gefängnis. R. wurde freigesprochen. Die Verurteilung erfolgte nur wegen einer falschen Zeugung und Entwertung der Waren aus amtlichen Gewerken. (S. 130 des Tgl. d. V.)

Crossum Theater

Freibergser-Pl. 20

Ab Freitag den 17. Mai: [S 176]

Erstaufführung

Polizeirat Anheim

in seinem neuesten Detektiv-Abenteuer,

4 Teile:

Schatten der Nacht

In der Hauptrolle:

Karl Auen.

Das Adoptivkind

Köstliches Lustspiel in 2 Akten.

J. Bargou Söhne

Wilsdruffer Straße 54, am Postplatz.

Brotkapseln

oval, Inhalt, 2 u. 4-8 g, St. 4.75 u. 9.— 5.15.—

Briefkasten

Inhalt, St. 1.85, 2.—, 2.90 und 6.—

Lackierte Servierbretter

in starker Metall, St. 2.35, 3.— und 5.50

Vorratsbüchsen

für Käse und Butter, St. 1.50 und 2.—

Eiserne Stielpfannen

St. 1.50, 1.75, 2.—, 2.50 und 2.75

Draht-Mausefallen

St. 35, 45, 55 und 75 Pf.

Gaskocher in verschlebene

Größen St. 2.00, 5.50, 16.50 bis 45.—

Spirituskocher, einfache u. mit

Regulierung St. 75 d. 90 d. und 4.50

Kochkisten in solider Ausführung,

Tüpfen, 1-teilig 35.—, 2-teilig 58.—

Kartoffelstampfer

St. 1.50

Gemüse- u. Salathobel

95 d.

Schneeschläger

St. 65 d. 95 d. und 2.—

Größere feine Siebe

St. 5.— und 6.—

Reibeisen, stark

St. 1.25, 1.50, 1.75 und 2.00.

Reibeisen, stark

St. 1.25, 1.50, 1.75 und 2.00.